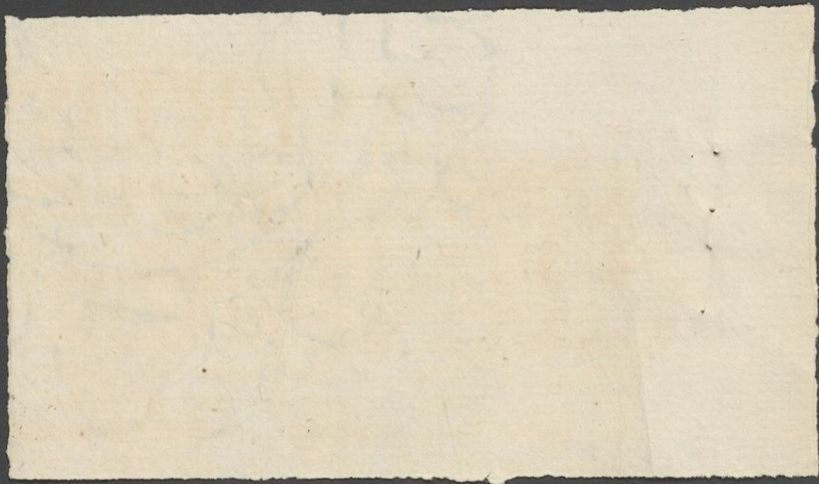


1

Japan

A. T. ~~Joan~~ ~~Joan~~: Geist: London  
brog Doctor & Physicus ord:  
in die Japan = Basa, wegen  
Anfrage = Briefe



(4/2)

1750 2

# AVERTISSEMENT.

**S**chdeme von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat der freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, zum Besten des Ararii und Ablegung einiger Schulden, eine LOTTERIE, nach Endes stehendem Plan und Einrichtung, großgünstig bewilliget worden; so werden die Conditionen desfalls durch öffentlichen Druck hiermit bekant gemacht: das

1) Diese von wohlgedachtem Rath mit Einstimmung beyder löbl. Bürgerlicher Collegiorum, unter Garantie der ganzen Stadt, beliebte Lotterie in nur 1200. Loosen à fl. 500., mithin von der Einlage à fl. 600000. in eitel Preissen ohne Blinden, bestehen, keiner Classen-Zubuse, noch Abzug einiger pro Cento-Gelder unterworfen seyn; unter Obacht und in Gegenwart dreyer Herren Deputirten E. E. Magistrats, sodann eines Deputirten löbl. Bürger-Ausschusses, und eines Bürgerl. Rainers, öffentlich vermischet, auf einmal alle fünf Classen, wie der General-Plan ergiebet, ausgezogen, und durch beendigte Buchhalter der ausfallende Gewinn ordentlich protocollirt, durch druckende Lotterie-Listen publicirt, und auf Art und Weise, wie es redlich und allhier gebräuchlich ist, die Loose und Preisse bey Expirirung der Terminen oder Classen, auf die nemliche benannte Tage ohne Anstand prompt und exact baar ausbezahlt, oder denen, so gewonnen haben, alsdann ihre Recheney-Briefe (wie es §. 17. weitläufiger expliciren wird) praelativè prolongirt, und diese alljährlich à 4. per Centum verinteressirt werden sollen: mithin zeigt sich von selbst, daß die Inhaber derjenigen Loosen, welche keinen Preis treffen, (da doch nur 4. Loose gegen ein Preis zu zehlen, wenn man solche auch gleich unglücklich nennen wolte) ihr eingelegtes Capital à 500. fl. nicht nur seiner Zeit doch völlig restituirt bekommen, sondern auch denenselben solches inzwischen mit 4. per Centum jährlicher Interesse verzinst, und alle 5. Jahre mit fl. 100. ausbezahlt werden soll. Da dann zu mehrerer Erläuterung, wie die Lotterie gezogen werden soll, so viel andienen kan: daß zu erst die 20. Preisse und 80. Loose der Ersten Classe in die eine Büchse gethan, und gegen die 1200. Nummerl der andern Büchse in einem Vormittag; ferner die 20. Preisse und 80. Loose der andern Classe auf gleiche Art den Nachmittag selbigen Tags; die Dritte und Vierte Classe folgenden Tags, und die Fünfte Classe den 3ten und 4ten Tag gegen die alsdann noch übrige Numeros der andern Büchse, mithin in 4. Tage die ganze Lotterie wird ausgezogen, und denen Herren Interessenten dadurch bekant gemacht werden, in welche Classe jeder gehöre, und mit welchem Gewinn und Interesse-Zahlung sein Numero durch das Glück ausgefallen, und Anno 1755. 1760. 1765. 1770. oder 1775. sothaner Gewinn, oder Interesse auch Capital restituirt, prolongirt oder bezahlt werden wird.

2) Wird die Einzeichnung in diese Lotterie den 20. Maji 1750. geschehen, und zwar auf dem Lotterie-Amt, nemlich dormalen in dem untern Auditorio in dem Barfüßer-Creuzgang, in Präsenz oben benannter Herren Deputirten, Montags, Mittwochs und Freytags, Vor- und Nachmittags, bis die 1200. Loose complet, damit continuirt. Doch ist

3) Nicht nöthig, daß diejenige, so in diese Franckfurter Stadt-Lotterie ihre Gelder einz und auf Recheney-Briefe anzulegen Belieben tragen, dieselben alsofort baar bezahlen, sondern es hat nur ein jeder, wann es eine bekannte und beglaubte Person ist, in ein dazu verordnetes Buch, mit eigener Hand selbst, oder durch einen andern, so mit Special-Vollmacht versehen, seinen Namen, auf was Devise einer Stadt, Namen oder Buchstaben (dann anders keine Devisen angenommen werden) und wie viel Loose er nehmen will, unter der im Anfang selbigen Buchs vorgesezten Verbindlichkeit einzuschreiben, nemlich daß, so bald durch die gedruckte wochentliche Anzeigs-Nachrichten, daß die Einzeichnung und Zahl der 1200. Loosen complet ist, und demnach alsdann die Zahlung der Einlage geschehen muß, notificirt werden wird, er innerhalb 8. Tagen vor die eingezeichnete Loose die Gelder ad Cassam dieser Stadt-Lotterie liefern wolle, gestalten derjenige, so einmal subscribiret, für die Zahlung derer eingezeichneten Loosen zu stehen verbunden, und ihme davon wieder abzugehen und zu pœnitiren nicht erlaubet ist, ausser in dem Fall, da, wie doch gar nicht zu vermuthen, die Lotterie nicht complet, und folglich Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, der sich solches Krafft dieses vorbehält, solche wieder aufzuheben, gemüßiget werden sollte; und wird bey der Einzeichnung einem jeden die Zahl der übernommenen Loose durch ein gedrucktes und von dem Magistratisch- und Bürgerlichen Gegenschreiber unterschriebenes Biller, attestirt.

4) Aber nachmals, gegen Zahlung der 500. fl. und Auswechselung sothanen Attestats, ein ordentliches von Magistratisch- und Bürgerlichen Herren Deputirten unterschriebenes Lotterie Loos behändiget.

5) Zur Zahlung der Einlagen sollen nur Gold- und harte Silber-Sorten, in dem Preis des Wechsel-Courtes, auch alte taugliche Bagen, (imassen auch die Auszahlung sowohl derer Interessen, als des Capitals selbst, auf eben solchen Fuß des Wechsel-Courtes geschehen wird) doch keine geringere Schied-Münz, noch geringhaltig- neugeprägtes Geld, wohl aber

6) Auf der Stadt haftende und der Ablage ohne dem unterworfenen Recheney-Briefe, in Zahlung, zu Egaltirung der 500. fl. Einlage, entweder mit Zuschuß an Geld, oder dessen Herausgebung, angenommen werden; da dann

7) Diejenige Inhabere derer Recheney-Briefen, welche in erweislichem alten guten Geld stehen, und zu 4½. oder 5. per Centum jährlich verinteressirt werden, bey dieser nunmehr, und gewiß nicht ferner vorkommenden guten Gelegenheit, eine dermassen vortheilhafte Augmentation ihres Capitals zu genießen haben, daß diejenige, so Capitalia à 5. pro Cent haben, 25. und die, so dergleichen à 4½. pro Cent haben, 12½. pro Cent Augmentation zu genießen haben, und ihre dergleichen besitzende Capital-Briefe bey der Lotterie-Einlage in Zahlung also erhöht angenommen werden sollen. Auch kan

8) Derjenige, so einen dergleichen Recheney-Brief zu hohen Interessen in Handen hat, keineswegs in Furchten stehen, ob würde er geringere Interesse bekommen, als er bis anhero genossen hat, oder aber, ob sollte er, wann er in diese Lotterie einleget, seine Recheney-Briefe abgeleget bekommen; sondern derselbe erlanget vor seinen Capital-Brief, mit 12½. oder respective 25. pro Cento Vermehrung seines Capitals, Lotterie-Loose, und sobald die Lotterie gezogen, vor diese Lotterie-Loose wiederum Capital-oder

oder Recheney-Briefe, mit obiger Vermehrung seines Capitals, so wohl ratione der Indemnification, als auch der vielleicht ziehenden Preissen; folglich ist hierbey nichts zu verlieren, sondern es ohne Risiko zu probiren, dabey aber (es falle auch aus, wie es wolle) ganz gewiß zu gewinnen; nur daß

9) Diejenige Loose, welche keine Preisse ziehen, von 5. zu 5. Jahren erst ihre Interesse NB. alsdann zusammen auf einmal ziehen, id est, ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der ersten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 500. Capital restituiret, und zugleich fl. 100. Interesse zusammen, nemlich fl. 600. item ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der Zwayten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 100. nur Interesse, Anno 1760. aber fl. 600. Capital und Interesse, zusammen fl. 700. Ferner ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der Dritten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. seine fünfjährige Interesse zusammen mit fl. 100.; Anno 1760. wiederum fünf Jahr Interesse zusammen mit abermaligen fl. 100. und Anno 1765. Capital und Interesse mit fl. 600. also zusammen fl. 800. und so weiter durch alle Classen, nemlich der in der Fünfften Classe ausfallende, bekommt alle 5. Jahr seine 100. fl. Interesse bis zur Ablage, so daß der gemeinliche Wunsch derer Capitalisten, sein Capital zu honorablen Interessen ohnableglich, jedoch ganz sicher angelegt zu sehen, erfüllt wird. Wann aber

10) Ein oder dem andern es dennoch nicht anstünde, seine Capital-Briefe (wofür er nach Ziehung der Lotterie sogleich andere, von eben der Kraft und Sicherheit, wie jene seyende, und alsdann in guter Franckfurter Wehrung, den Gulden zu 60. Kr. stehende, neue Recheney-Briefe empfangen solle) in diese Lotterie einzulegen, so stehet ihm solches frey, doch daß derselbe entweder vom Tage der Lotterie-Ziehung an, sürohin sich nur mit 4. pro Cent jährlicher Interesse begnügen müsse, und sodann seine alte Briefe ohnabgelegt gleichwol beybehalten könne, oder aber dessen Capital baar abgelegt werden soll, indeme man sich sothane der Stadt zum besten erfolgende Ablage alsdann selbst zuzuschreiben hat.

11) Der Ziehungs-Termin soll alsdann in wenig Wochen nach der Completirung publicirt, und damit richtig eingehalten werden.

12) Wann nun diese Lotterie wirklich gezogen ist, und folglich ein jeder Einleger wissen kan, was vor einen Gewinn er getroffen, und in welcher Classe oder Zahlungs-Termin er solchen an baarem Geld habhaft werden möge, so wird denen sämtlichen Interessenten hiermit ein Terminus von 6. Monaten à dato des Tags der Ausziehung anberaumet, binnen welcher Zeit die Producirung der gewonnenen Lotterie-Loose bey Amt in Originali voraus geschehen muß, mit der Anzeige, auf wessen Namen und Rechnung die Inhabere ihr gewonnenes Capital wollen eingeschrieben haben? da dann ihnen vor ihre einlieferende Lotterie-Loose sogleich unter der ganzen Stadt ihrer Garantie von Rath und Bürgerschaft unterschriebene, und in gewöhnlicher Form mit dem Stadt-Insel bekräftigte, gedruckte Stadt-Obligaciones in der Summa vor so viel, als sie gewonnen haben, und in denen Jahren, wann das Capital zahlbar ist, auch mit Interesse, von welcher Zeit an solche à 4. pro Cent richtig abzuführen, ordentlich eingehändigt werden sollen; nach Verfließung obiger 6. Monaten aber, und wann sich binnen solcher Zeit nicht gemeldet, werden die Lotterie-Loose vor null und nichtig erklärt. Auch soll

13) Derjenige, welcher seine Gewinne oder gezogene Lotterie-Loose in Stadt-Obligaciones verwandeln will, zwar gehalten seyn, es unter 500. fl. nicht zu thun; wohl aber ist ihm

14) Erlaubt, vor mehrere Loose, wann nemlich deren Zahlungs-Termin in einem gleichen Jahr, oder nemlichen Classe erscheint, zusammen auf eine Obligation zu stellen; auch

15) So oft es ihm beliebt, durch behörende Cession auf andere zu transportiren, jedoch daß

16) In solchem Fall die Einschreibung oder Ausfertigungs-Gebühr nach bisherigen Observanz davon bezahlt werden muß. Wolte auch

17) Zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnes oder Looses, derjenige, dem solches zukommt, verlangen, daß ihm seine darüber empfangene Obligation fernerweit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinne der 4. Ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbetrifft, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahr, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnes, begehre? Dahingegen den Betrag der Fünfften Classe betreffend, solle es zu Ermessung löblichen Recheney-Amtes und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Arario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorträglicher und rätlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinner damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinne und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können. Und gleichwie

18) Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bey dieser Gelegenheit, die Gelder sicher und vortheilhaft anzulegen, einer löblichen Bürgerschaft den Vorzug vor Fremden gerne und willig vergönnet; also sollen vom 20. Maji an, die ersten vierzehn Tage lang, keine andere, als solche Subscriptiones, die hiesige Bürger für sich selbst und für ihre eigene Rechnung thun, imgleichen derjenigen fremden Personen, die gegenwärtig schon wirklich Recheney-Briefe besitzen, und dafür Loose in der Lotterie zu nehmen Willens sind, angenommen, nach Verlauff solcher 14. Tage aber, wann die Lotterie noch nicht complet geworden, alsdann erst auch Fremde und Ausländer zur Subscription mit admittiret werden. Solte auch

19) Ein oder der andere seinen Recheney-Brief, wann er das Geld dafür ehender als zur Verfall-Zeit benöthiget wäre, und so lange nicht warten wolte, verhandeln, und, wie es erlaubt ist, cediren und transportiren wollen; so kan er sich zuvor bey löblicher Recheney melden, welche ihm nach Abzug der Interesse pro rata temporis, mit der Ablage baaren Geldes dafür, sogleich an Handen gehen, oder die Transportirung an andere erlauben.

Conclusum in Senatu,

Franckfurt den 5ten Maji 1750.

# Frankfurter Stadt-CAPITAL-LOTTERIE GENERAL-PLAN.

1200 Loose - - à fl. 500. Einlage - - thun - - fl. 600000.

I Preis	-	à	fl.	10000	-	-	fl.	10000
I dito	-	-	-	4000	-	-	-	4000
I dito	-	-	-	3000	-	-	-	3000
I dito	-	-	-	2000	-	-	-	2000
10 dito	-	-	-	1500	-	-	-	15000
69 dito	-	-	-	1200	-	-	-	82800
81 dito	-	-	-	1100	-	-	-	89100
5 dito	-	-	-	1000	-	-	-	5000
14 dito	-	-	-	980	-	-	-	13720
5 dito	-	-	-	900	-	-	-	4500
14 dito	-	-	-	860	-	-	-	12040
5 dito	-	-	-	800	-	-	-	4000
14 dito	-	-	-	740	-	-	-	10360
5 dito	-	-	-	700	-	-	-	3500
14 dito	-	-	-	620	-	-	-	8680

240 Preise, seynd also nur 4. Loos gegen I. Preis. fl. 267700

960 Loose, bekommen à 4. pro Cent ihre jährliche Interessen, vom Tage der Einlag bis zur Ablage, alle 5. Jahr zusammen ordentlich mit 100. fl. nebst fl. 500. restituirendes Capital der Einlage - 480000

fl. 747700

I Præmium vor das erste Loos à fl. 200 fl. 200

2 dito vor und nach fl. 10000 à fl. 300 - 600

I dito vor das letzte Loos à fl. 500 - 500

4 Præmia - 1300

1200 Loose fl. 749000

# Vertheilung

Dieser

# LOTTERIE

In

## Fünff Classen.

Erste Classe.	
1 Preis - - -	à fl. 1000 - - - fl. 1000
5 dito - - -	- - - 700 - - - 3500
14 dito - - -	- - - 620 - - - 8680
20 Preise - - - fl. 13180	
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - - 40000
1 Præmium vor das Erste Loos	- 200
100 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1755. mit	- - - fl. 53380

Zwente Classe.	
1 Preis - - -	à fl. 1100 - - - fl. 1100
5 dito - - -	- - - 800 - - - 4000
14 dito - - -	- - - 740 - - - 10360
20 Preise - - - fl. 15460	
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - - 40000
100 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1760. mit	- - - fl. 55460

Dritte Classe.	
1 Preis - - -	à fl. 1200 - - - fl. 1200
5 dito - - -	- - - 500 - - - 4500
14 dito - - -	- - - 860 - - - 12040
20 Preise - - - fl. 17740	
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - - 40000
100 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1765. mit	- - - fl. 57740

Vierte Classe.	
2 Preise - - -	à fl. 1200 - - - fl. 2400
4 dito - - -	- - - 1000 - - - 4000
14 dito - - -	- - - 980 - - - 13720
20 Preise - - - fl. 20120	
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - - 40000
100 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1770. mit	- - - fl. 60120

Fünfte Classe.	
1 Preis - - -	à fl. 10000 - - - fl. 10000
1 dito - - -	- - - 4000 - - - 4000
1 dito - - -	- - - 3000 - - - 3000
1 dito - - -	- - - 2000 - - - 2000
10 dito - - -	- - - 1500 - - - 15000
66 dito - - -	- - - 1200 - - - 79200
80 dito - - -	- - - 1100 - - - 88000
160 Preise - - - fl. 201200	
640 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - - 320000
2 Præmia vor und nach	
10000 fl. - à fl. 300 - fl. 600	
1 dito das letzte Loos - - -	500
3 Præmia - - - 1100	
800 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1775. mit	- - - fl. 522300

### Pro Nota:

Obige 80. Loose Erster, Zwenter, Dritter und Vierter Classe, wie auch die 640. Loose Fünfter Classe, ob sie schon keine Preise ziehen, haben doch ihr Capital sicher angelegt, und ziehet jedes Loos oder 500. fl. Capital, seine fünf-jährige Interessen à 4. pro Cento alle fünf Jahre ordentlich zusammen mit fl. 100.

### BILANZ.

Erste Classe - - -	20 Preise - - -	fl. 53380
Zwente dito - - -	20 dito - - -	55460
Dritte dito - - -	20 dito - - -	57740
Vierte dito - - -	20 dito - - -	60120
Fünfte dito - - -	160 dito - - -	522300
240 Preise		
960 Loose		
1200 Loose ziehen		fl. 749000

1750

# AVERTISSEMENT.

**S**chdeme von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat der freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, zum Besten des Ararii und Ablegung einiger Schulden, eine LOTTERIE, nach Endes stehendem Plan und Einrichtung, großgünstig bewilliget worden: so werden die Conditionen desfalls durch öffentlichen Druck hiermit bekant gemacht: das

1) Diese von wohlgedachtem Rath mit Einstimmung beyder löbl. Bürgerlicher Collegiorum, unter Garantie der ganzen Stadt, beliebte Lotterie in nur 1200. Loosen à fl. 500., mithin von der Einlage à fl. 600000. in eitel Preissen ohne Blinden, bestehen, keiner Classen-Zubuse, noch Abzug einiger pro Cento-Gelder unterworfen seyn: unter Obsicht und in Gegenwart dreyer Herren Deputirten E. E. Magistrats, sodann eines Deputirten löbl. Bürger-Ausschusses, und eines Bürgerl. Reuners, öffentlich vermischet, auf einmal alle fünf Classen, wie der General-Plan ergiebet, ausgezogen, und durch beendigte Buchhalter der ausfallende Gewinn ordentlich protocollirt, durch druckende Lotterie-Listen publicirt, und auf Art und Weise, wie es redlich und allhier gebräuchlich ist, die Loose und Preisse bey Expiration der Terminen oder Classen, auf die nemliche benannte Tage ohne Anstand prompt und exact baar ausbezahlt, oder denen, so gewonnen haben, alsdann ihre Recheney-Briefe (wie es §. 17. weitläufftiger expliciren wird) praelativè prolongirt, und diese alljährlich à 4. per Centum verinteressirt werden sollen: mithin zeigt sich von selbst, daß die Inhaber derjenigen Loosen, welche keinen Preis treffen, (da doch nur 4. Loose gegen ein Preis zu zehlen, wenn man solche auch gleich unglücklich nennen wolte) ihr eingelegtes Capital à 500. fl. nicht nur seiner Zeit doch völlig restituirt bekommen, sondern auch denselben solches inzwischen mit 4. per Centum jährlicher Interesse verzinsset, und alle 5. Jahre mit fl. 100. ausbezahlt werden soll. Da dann zu mehrerer Erläuterung, wie die Lotterie gezogen werden soll, so viel andienen kan: das zu erst die 20. Preisse und 80. Loose der Ersten Classe in die eine Büchse gethan, und gegen die 1200. Nummeri der andern Büchse in einem Vormittag; ferner die 20. Preisse und 80. Loose der andern Classe auf gleiche Art den Nachmittag selbigen Tags, die Dritte und Vierte Classe folgenden Tags, und die Fünffte Classe den 3ten und 4ten Tag gegen die alsdann noch übrige Numeros der andern Büchse, mithin in 4. Tage die ganze Lotterie wird ausgezogen, und denen Herren Interessenten dadurch bekant gemacht werden, in welche Classe jeder gehöre, und mit welchem Gewinn und Interesse-Zahlung sein Numero durch das Glück ausgefallen, und Anno 1755. 1760. 1765. 1770. oder 1775. sothaner Gewinn, oder Interesse auch Capital restituirt, prolongirt oder bezahlt werden wird.

2) Wird die Einzeichnung in diese Lotterie den 20. Maji 1750. geschehen, und zwar auf dem Lotterie-Amt, nemlich dormalen in dem untern Auditorio in dem Barsüßer-Creuzgang, in Präsenz oben benannter Herren Deputirten, Montags, Mittwochs und Freytags, Vor- und Nachmittags, bis die 1200. Loose complet, damit continuirt. Doch ist

3) Nicht nöthig, daß diejenige, so in diese Franckfurter Stadt-Lotterie ihre Gelder ein- und auf Recheney-Briefe anzulegen Belieben tragen, dieselben alsofort baar bezahlen, sondern es hat nur ein jeder, wann es eine bekannte und beglaubte Person ist, in ein dazu verordnetes Buch, mit eigener Hand selbst, oder durch einen andern, so mit Special-Vollmacht versehen, seinen Namen, auf was Devise einer Stadt, Namen oder Buchstaben (dann anders keine Devisen angenommen werden) und wie viel Loose er nehmen will, unter der im Anfang selbigen Buchs vorgesezten Verbindlichkeit einzuschreiben, nemlich daß, so bald durch die gedruckte wochentliche Anzeigs-Nachrichten, daß die Einzeichnung und Zahl der 1200. Loosen complet ist, und demnach alsdann die Zahlung der Einlage geschehen muß, notificirt werden wird, er innerhalb 8. Tagen vor die eingezeichnete Loose die Gelder ad Cassam dieser Stadt-Lotterie liefern wolle, gestalten derjenige, so einmal subscribiret, für die Zahlung derer eingezeichneten Loosen zu stehen verbunden, und ihm davon wieder abzugehen und zu pœnitiren nicht erlaubet ist, auffer in dem Fall, da, wie doch gar nicht zu vermuthen, die Lotterie nicht complet, und folglich Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, der sich solches Krafft dieses vorbehält, solche wieder aufzuheben, gemüßiget werden solte: und wird bey der Einzeichnung einem jeden die Zahl der übernommenen Loose durch ein gedrucktes und von dem Magistratisch- und Bürgerlichen Gegenschreiber unterschriebenes Billet, attestirt.

4) Aber nachmals, gegen Zahlung der 500. fl. und Auswechselung sothanen Attestats, ein ordentliches von Magistratisch- und Bürgerlichen Herren Deputirten unterschriebenes Lotterie Loos behändiget.

5) Zur Zahlung der Einlagen sollen nur Gold- und harte Silber-Sorten, in dem Preis des Wechsel-Courles, auch alte taugliche Bazen, (inmassen auch die Auszahlung sowohl derer Interessen, als des Capitals selbst, auf eben solchen Fuß des Wechsel-Courles geschehen wird) doch keine geringere Schied-Müng, noch geringhaltig- neugeprägtes Geld, wohl aber

6) Auf der Stadt haftende und der Ablage ohne dem unterworfenene Recheney-Briefe, in Zahlung, zu Egalisirung der 500. fl. Einlage, entweder mit Zuschuß an Geld, oder dessen Herausgebung, angenommen werden: da dann

7) Diejenige Inhabere derer Recheney-Briefen, welche in erweislichem alten guten Geld stehen, und zu 4½. oder 5. per Centum jährlich verinteressirt werden, bey dieser nunmehr, und gewiß nicht ferner vorkommenden guten Gelegenheit, eine dermassen vortheilhafte Augmentation ihres Capitals zu genießen haben, daß diejenige, so Capitalia à 5. pro Cent haben, 25. und die, so dergleichen à 4½. pro Cent haben, 12½. pro Cent Augmentation zu genießen haben, und ihre dergleichen besizende Capital-Briefe bey der Lotterie-Einlage in Zahlung also erhöht angenommen werden sollen. Auch kan

8) Derjenige, so einen dergleichen Recheney-Brief zu hohen Interessen in Handen hat, keineswegs in Furchten stehen, ob würde er kleinere Interesse bekommen, als er bis anhero genossen hat, oder aber, ob solte er, wann er in diese Lotterie einleget, seine Recheney-Briefe abgelegt bekommen: sondern derselbe erlanget vor seinen Capital-Brief, mit 12½. oder respective 25. pro Cento Vermehrung seines Capitals, Lotterie-Loose, und sobald die Lotterie gezogen, vor diese Lotterie-Loose wiederum Capital-  
oder

oder Recheney-Briefe, mit obiger Vermehrung seines Capitals, sowohl ratione der Indemnification, als auch der vielleicht ziehenden Preissen; folglich ist hierbey nichts zu verlieren, sondern es ohne Risico zu probiren, dabey aber (es falle auch aus, wie es wolle) gang gewiß zu gewinnen; nur daß

9) Diejenige Loose, welche keine Preisse ziehen, von 5. zu 5. Jahren erst ihre Interesse NB. alsdann zusammen auf einmal ziehen, id est, ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der ersten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 500. Capital restituiret, und zugleich fl. 100. Interesse zusammen, nemlich fl. 600. item ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der Zwayten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 100. nur Interesse, Anno 1760. aber fl. 600. Capital und Interesse, zusammen fl. 700. Ferner ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis ziehet, und in der Dritten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. seine fünfjährige Interesse zusammen mit fl. 100.; Anno 1760. wiederum fünf Jahr Interesse zusammen mit abermaligen fl. 100. und Anno 1765. Capital und Interesse mit fl. 600. also zusammen fl. 800. und so weiter durch alle Classen, nemlich der in der Fünfften Classe ausfallende, bekommt alle 5. Jahr seine 100. fl. Interesse bis zur Ablage, so daß der gemeinliche Wunsch derer Capitalisten, sein Capital zu honorablen Interessen ohnableglich, jedoch gang sicher angeleget zu sehen, erfüllet wird. Wann aber

10) Ein oder dem andern es dennoch nicht anstünde, seine Capital-Briefe (wofür er nach Ziehung der Lotterie sogleich andere, von eben der Krafft und Sicherheit, wie jene seyende, und alsdann in guter Franckfurter Wehrung, den Gulden zu 60. Kr. stehende, neue Recheney-Briefe empfangen solle) in diese Lotterie einzulegen, so stehet ihme solches frey, doch daß derselbe entweder vom Tage der Lotterie-Ziehung an, sürohin sich nur mit 4. pro Cent jährlicher Interesse begnügen müsse, und sodann seine alte Briefe ohnabgelegt gleichwol beybehalten könne, oder aber dessen Capital baar abgelegt werden soll, indeme man sich sothane der Stadt zum besten erfolgende Ablage alsdann selbst zuzuschreiben hat.

11) Der Ziehungs-Termin soll alsdann in wenig Wochen nach der Completirung publicirt, und damit richtig eingehalten werden.

12) Wann nun diese Lotterie würcklich gezogen ist, und folglich ein jeder Einleger wissen kan, was vor einen Gewinn er getroffen, und in welcher Classe oder Zahlungs-Termin er solchen an baarem Geld habhaft werden möge, so wird denen sämtlichen Interessenten hiermit ein Terminus von 6. Monaten à dato des Tags der Ausziehung anberaumat, binnen welcher Zeit die Producirung der gewonnenen Lotterie-Loose bey Amt in Originali voraus geschehen muß, mit der Anzeige, auf wessen Namen und Rechnung die Inhabere ihr gewonnenes Capital wollen eingeschrieben haben? da dann ihnen vor ihre einlieferende Lotterie-Loose sogleich unter der gangen Stadt ihrer Garantie von Rath und Burgerschaft unterschriebene, und in gewöhnlicher Form mit dem Stadt-Zinsiegel bekräftigte, gedruckte Stadt-Obligaciones in der Summa vor so viel, als sie gewonnen haben, und in denen Jahren, wann das Capital zahlbar ist, auch mit Interesse, von welcher Zeit an solche à 4. pro Cent richtig abzuführen, ordentlich eingehändiget werden sollen; nach Verfließung obiger 6. Monaten aber, und wann sich binnen solcher Zeit nicht gemeldet, werden die Lotterie-Loose vor null und nichtig erkläret. Auch soll

13) Derjenige, welcher seine Gewinne oder gezogene Lotterie-Loose in Stadt-Obligaciones verwandeln will, zwar gehalten seyn, es unter 500. fl. nicht zu thun; wohl aber ist ihme

14) Erlaubt, vor mehrere Loose, wann nemlich deren Zahlungs-Termin in einem gleichen Jahr, oder nemlichen Classe erscheinet, zusammen auf eine Obligation zu stellen; auch

15) So oft es ihme beliebt, durch behörende Cession auf andere zu transportiren, jedoch daß

16) In solchem Fall die Einschreibung oder Ausfertigungs-Gebühr nach bisherigen Observanz davon bezahlt werden muß. Wolte auch

17) Zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnes oder Looses, derjenige, deme solcher zukommt, verlangen, daß ihme seine darüber empfangene Obligation fernereit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinne der 4. Ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbelangt, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahrt, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnes, begehre? Dahingegen den Betrag der Fünfften Classe betreffend, solle es zu Ermessung löblichen Recheney-Amtes und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Erario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorträglicher und rathlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinner damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinne und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können. Und gleichwie

18) Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bey dieser Gelegenheit, die Gelder sicher und vortheilhaft anzulegen, einer löblichen Burgerschaft den Vorzug vor Fremden gerne und willig vergönnet; also sollen vom 20. Maji an, die ersten vierzehn Tage lang, keine andere als solche Subscriptiones, die hiesige Burgere für sich selbst und für ihre eigene Rechnung thun, imgleichen derjenigen fremden Personen, die gegenwärtig schon würcklich Recheney-Briefe besitzen, und dafür Loose in der Lotterie zu nehmen Willens sind, angenommen, nach Verlauff solcher 14. Tage aber, wann die Lotterie noch nicht complet geworden, alsdann erst auch Fremde und Ausländer zur Subscription mit admittiret werden. Solte auch

19) Ein oder der andere seinen Recheney-Brief, wann er das Geld dafür ehender als zur Verfall-Zeit benöthiget wäre, und so lange nicht warten wolte, verhandeln, und, wie es erlaubt ist, cediren und transportiren wollen; so kan er sich zuvor bey löblicher Recheney melden, welche ihme nach Abzug der Interesse pro rata temporis, mit der Ablage baaren Geldes dafür, sogleich an Handen gehen, oder die Transportirung an andere erlauben.

Conclusum in Senatu,

Franckfurt den 5ten Maji 1750.

# Frankfurter Stadt-CAPITAL-LOTTERIE GENERAL-PLAN.

1200 Loose - - à fl. 500. Einlage - - thun - - fl. 600000.

1 Preis	à	fl.	10000	-	-	fl.	10000
1 dito	-	-	4000	-	-	-	4000
1 dito	-	-	3000	-	-	-	3000
1 dito	-	-	2000	-	-	-	2000
10 dito	-	-	1500	-	-	-	15000
69 dito	-	-	1200	-	-	-	82800
81 dito	-	-	1100	-	-	-	89100
5 dito	-	-	1000	-	-	-	5000
14 dito	-	-	980	-	-	-	13720
5 dito	-	-	900	-	-	-	4500
14 dito	-	-	860	-	-	-	12040
5 dito	-	-	800	-	-	-	4000
14 dito	-	-	740	-	-	-	10360
5 dito	-	-	700	-	-	-	3500
14 dito	-	-	620	-	-	-	8680

240 Preise, seynd also nur 4. Loos gegen 1. Preis. fl. 267700

960 Loose, bekommen à 4. pro Cent ihre jährliche Interessen, vom Tage der Einlage bis zur Ablage, alle 5. Jahr zusammen ordentlich mit 100. fl. nebst fl. 500. restituirendes Capital der Einlage - 480000

fl. 747700

1 Premium vor das erste Loos							
	à	fl.	200	-	-	fl.	200
2 dito vor und nach fl. 10000							
	à	fl.	300	-	-		600
1 dito vor das letzte Loos							
	à	fl.	500	-	-		500
4 Præmia							1300

1200 Loose fl. 749000

# Vertheilung

Dieser

# LOTTERIE

In

## Fünff Classen.

**Erste Classe.**

1 Preis	- - -	à fl. 1000	- - -	fl. 1000
5 dito	- - -	700	- - -	3500
14 dito	- - -	620	- - -	8680
				fl. 13180
20 Preise	- - -			
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -			40000
1 Præmium vor das Erste Loos	- - -			200
				100 Loose, werden ausbezahlt
				Anno 1755. mit
				fl. 53380

**Zwente Classe.**

1 Preis	- - -	à fl. 1100	- - -	fl. 1100
5 dito	- - -	800	- - -	4000
14 dito	- - -	740	- - -	10360
				fl. 15460
20 Preise	- - -			
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -			40000
				100 Loose, werden ausbezahlt
				Anno 1760. mit
				fl. 55460

**Dritte Classe.**

1 Preis	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 1200
5 dito	- - -	900	- - -	4500
14 dito	- - -	860	- - -	12040
				fl. 17740
20 Preise	- - -			
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -			40000
				100 Loose, werden ausbezahlt
				Anno 1765. mit
				fl. 57740

**Vierte Classe.**

2 Preise	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 2400
4 dito	- - -	1000	- - -	4000
14 dito	- - -	980	- - -	13720
				fl. 20120
20 Preise	- - -			
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -			40000
				100 Loose, werden ausbezahlt
				Anno 1770. mit
				fl. 60120

**Fünffte Classe.**

1 Preis	- - -	à fl. 10000	- - -	fl. 10000
1 dito	- - -	4000	- - -	4000
1 dito	- - -	3000	- - -	3000
1 dito	- - -	2000	- - -	2000
10 dito	- - -	1500	- - -	15000
66 dito	- - -	1200	- - -	79200
80 dito	- - -	1100	- - -	88000
				fl. 201200
160 Preise	- - -			
640 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -			320000
				fl. 521200
2 Præmia vor und nach	- - -			
10000 fl. - à fl. 300	- - -			3000
1 dito das letzte Loos	- - -			500
				fl. 3500
3 Præmia	- - -			1100
				800 Loose, werden ausbezahlt
				Anno 1775. mit
				fl. 522300

**Pro Nota:**

Die 80. Loose Erster, Zwenter, Dritter und Vierter Classe, wie auch die 640. Loose Fünffter Classe, ob sie schon keine Preise ziehen, haben doch ihr Capital sicher angelegt, und ziehet jedes Loos oder 500. fl. Capital, seine fünfjährige Interessen à 4. pro Cento alle fünf Jahre ordentlich zusammen mit fl. 100.

**BILANZ.**

Erste Classe	- - -	20 Preise	- - -	fl. 53380
Zwente dito	- - -	20 dito	- - -	55460
Dritte dito	- - -	20 dito	- - -	57740
Vierte dito	- - -	20 dito	- - -	60120
Fünffte dito	- - -	160 dito	- - -	522300
				240 Preise
				960 Loose
				1200 Loose ziehen
				fl. 749000

1750

# A V E R T I S S E M E N T.

**S**chöne von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat der freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, zum Besten des Ararii und Abligung einiger Schulden, eine LOTTERIE, nach Endes stehendem Plan und Einrichtung, großgünstig bewilliget worden: so werden die Conditionen desfalls durch öffentlichen Druck hiermit bekant gemacht: daß

1) Diese von wohlgedachtem Rath mit Einstimmung beyder löbl. Bürgerlicher Collegiorum, unter Garantie der gangen Stadt, beliebte Lotterie in nur 1200. Loosen à fl. 500., mithin von der Einlage à fl. 600000. in eitel Preissen ohne Blinden, bestehen, keiner Classen-Zubuse, noch Abzug einiger pro Cento-Gelder unterworfen seyn: unter Obacht und in Gegenwart dreyer Herren Deputirten E. E. Magistrats, sodann eines Deputirten löbl. Bürger-Ausschusses, und eines Bürgerl. Reimers, öffentlich vermischet, auf einmal alle fünf Classen, wie der General-Plan ergiebet, ausgezogen, und durch beendigte Buchhalter der ausfallende Gewinn ordentlich protocollirt, durch druckende Lotterie-Listen publicirt, und auf Art und Weise, wie es redlich und allhier gebräuchlich ist, die Loose und Preisse bey Expiration der Terminen oder Classen, auf die nemliche benannte Tage ohne Anstand prompt und exact baar ausbezahlt, oder denen, so gewonnen haben, alsdann ihre Recheney-Briefe (wie es §. 17. weitläufftiger expliciren wird) prälativè prolongirt, und diese alljährlich à 4. per Centum verinteressirt werden sollen: mithin zeigt sich von selbst, daß die Inhaber derjenigen Loosen, welche keinen Preis treffen, (da doch nur 4. Loose gegen ein Preis zu zehlen, wenn man solche auch gleich unglücklich nennen wolte) ihr eingelegtes Capital à 500. fl. nicht nur seiner Zeit doch völlig restituirt bekommen, sondern auch denenselben solches inzwischen mit 4. per Centum jährlicher Interesse verzinset, und alle 5. Jahre mit fl. 100. ausbezahlt werden soll. Da dann zu mehrerer Erläuterung, wie die Lotterie gezogen werden soll, so viel andienen kan: daß zu erst die 20. Preisse und 80. Loose der Ersten Classe in die eine Büchse gethan, und gegen die 1200. Nummeri der andern Büchse in einem Vormittag; ferner die 20. Preisse und 80. Loose der andern Classe auf gleiche Art den Nachmittag selbigen Tags, die Dritte und Vierte Classe folgenden Tags, und die Fünfte Classe den 3ten und 4ten Tag gegen die alsdann noch übrige Numeros der andern Büchse, mithin in 4. Tage die ganze Lotterie wird ausgezogen, und denen Herren Interessenten dadurch bekant gemacht werden, in welche Classe jeder gehöre, und mit welchem Gewinn und Interesse-Zahlung sein Numero durch das Glück ausgefallen, und Anno 1755. 1760. 1765. 1770. oder 1775. sothaner Gewinn, oder Interesse auch Capital restituirt, prolongirt oder bezahlt werden wird.

2) Wird die Einzeichnung in diese Lotterie den 20. Maji 1750. geschehen, und zwar auf dem Lotterie-Amt, nemlich dormalen in dem untern Auditorio in dem Barfüßer-Creutzgang, in Präsenz oben benannter Herren Deputirten, Montags, Mittwochs und Freytags, Vor- und Nachmittags, bis die 1200. Loose complet, damit continuirt. Doch ist

3) Nicht nöthig, daß diejenige, so in diese Franckfurter Stadt-Lotterie ihre Gelder ein- und auf Recheney-Briefe anzulegen Belieben tragen, dieselben alsofort baar bezahlen, sondern es hat nur ein jeder, wann es eine bekante und beglaubte Person ist, in ein dazu verordnetes Buch, mit eigener Hand selbst, oder durch einen andern, so mit Special-Vollmacht versehen, seinen Namen, auf was Devise einer Stadt, Namen oder Buchstaben (dann anders keine Devisen angenommen werden) und wie viel Loose er nehmen will, unter der im Anfang selbigen Buchs vorgesezten Verbindlichkeit einzuschreiben, nemlich daß, so bald durch die-gedruckte wochentliche Anzeigs-Nachrichten, daß die Einzeichnung und Zahl der 1200. Loosen complet ist, und demnach alsdann die Zahlung der Einlage geschehen muß, notificirt werden wird, er innerhalb 8. Tagen vor die eingezzeichnete Loose die Gelder ad Cassam dieser Stadt-Lotterie liefern wolle, gestalten derjenige, so einmal subscribiret, für die Zahlung derer eingezzeichneten Loosen zu stehen verbunden, und ihm davon wieder abzugehen und zu pœnitiren nicht erlaubet ist, auffer in dem Fall, da, wie doch gar nicht zu vermuthen, die Lotterie nicht complet, und folglich Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, der sich solches Krafft dieses vorbehält, solche wieder aufzuheben, gemüßiget werden solte; und wird bey der Einzeichnung einem jeden die Zahl der übernommenen Loose durch ein gedrucktes und von dem Magistratisch- und Bürgerlichen Gegenschreiber unterschriebenes Billet, attestirt.

4) Aber nachmals, gegen Zahlung der 500. fl. und Auswechselung sothanen Attestats, ein ordentliches von Magistratisch- und Bürgerlichen Herren Deputirten unterschriebenes Lotterie Loos behändiget.

5) Zur Zahlung der Einlagen sollen nur Gold- und harte Silber-Sorten, in dem Preis des Wechsel-Courles, auch alte taugliche Bagen, (inmassen auch die Auszahlung sowohl derer Interessen, als des Capitals selbst, auf eben solchen Fuß des Wechsel-Courles geschehen wird) doch keine geringere Schied-Münz, noch geringhaltig- neugeprägtes Geld, wohl aber

6) Auf der Stadt haftende und der Ablage ohne dem unterworfenen Recheney-Briefe, in Zahlung, zu Egalisirung der 500. fl. Einlage, entweder mit Zuschuß an Geld, oder dessen Herausgebung, angenommen werden: da dann

7) Diejenige Inhabere derer Recheney-Briefen, welche in erweislichem alten guten Geld stehen, und zu 4½. oder 5. per Centum jährlich verinteressirt werden, bey dieser nunmehr, und gewiß nicht ferner vorkommenden guten Gelegenheit, eine dermassen vortheilhafte Augmentation ihres Capitals zu genießen haben, daß diejenige, so Capitalia à 5. pro Cent haben, 25. und die, so dergleichen à 4½. pro Cent haben, 12½. pro Cent Augmentation zu genießen haben, und ihre dergleichen besitzende Capital-Briefe bey der Lotterie-Einlage in Zahlung also erhöhet angenommen werden sollen. Auch kan

8) Derjenige, so einen dergleichen Recheney-Brief zu hohen Interessen in Händen hat, keineswegs in Furchten stehen, ob würde er weniger Interesse bekommen, als er bis anhero genossen hat, oder aber, ob solte er, wann er in diese Lotterie einlegt, seine Recheney-Briefe abgelegt bekommen; sondern derselbe erlanget vor seinen Capital-Brief, mit 12½. oder respective 25. pro Cento Vermehrung seines Capitals, Lotterie-Loose, und sobald die Lotterie gezogen, vor diese Lotterie-Loose wiederum Capital- oder

oder Recheney-Briefe, mit obiger Vermehrung seines Capitals, sowohl ratione der Indemnisation, als auch der vielleicht ziehenden Preissen; folglich ist hierbey nichts zu verlieren, sondern es ohne Risiko zu probiren, dabey aber (es falle auch aus, wie es wolle) ganz gewiß zu gewinnen; nur daß

9) Diejenige Loose, welche keine Preisse ziehen, von 5. zu 5. Jahren erst ihre Interesse NB. alsdann zusammen auf einmal ziehen, ist est, ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der ersten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 500. Capital restituiret, und zugleich fl. 100. Interesse zusammen, nemlich fl. 600. item ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der Zweyten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 100. nur Interesse, Anno 1760. aber fl. 600. Capital und Interesse, zusammen fl. 700. Ferner ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der Dritten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. seine fünfjährige Interesse zusammen mit fl. 100.; Anno 1760. wiederum fünf Jahr Interesse zusammen mit abermaligen fl. 100. und Anno 1765. Capital und Interesse mit fl. 600. also zusammen fl. 800. und so weiter durch alle Classen, nemlich der in der Fünfften Classe ausfallende, bekommt alle 5. Jahr seine 100. fl. Interesse bis zur Ablage, so daß der gemeinliche Wunsch derer Capitalisten, sein Capital zu honorablen Interessen *ohnableglich*, jedoch ganz sicher angeleget zu sehen, erfüllet wird. Wann aber

10) Ein oder dem andern es dennoch nicht anstünde, seine Capital-Briefe (wofür er nach Ziehung der Lotterie sogleich andere, von eben der Kraft und Sicherheit, wie jene seyende, und alsdann in guter Franckfurter Wehrung, den Gulden zu 60. Kr. stehende, neue Recheney-Briefe empfangen solle) in diese Lotterie einzulegen, so stehet ihm solches frey, doch daß derselbe entweder vom Tage der Lotterie-Ziehung an, furohin sich nur mit 4. pro Cent jährlicher Interesse begnügen müsse, und sodann seine alte Briefe ohnabgelegt gleichwol beybehalten könne, oder aber dessen Capital baar abgelegt werden soll, indeme man sich sothane der Stadt zum besten erfolgende Ablage alsdann selbst zuzuschreiben hat.

11) Der Ziehungs-Termin soll alsdann in wenig Wochen nach der Completerung publicirt, und damit richtig eingehalten werden.

12) Wann nun diese Lotterie wirklich gezogen ist, und folglich ein jeder Einleger wissen kan, was vor einen Gewinn er getroffen, und in welcher Classe oder Zahlungs-Termin er solchen an baarem Geld habhaft werden möge, so wird denen sämtlichen Interessenten hiermit ein Terminus von 6. Monaten à dato des Tags der Ausziehung anberaumat, binnen welcher Zeit die Producirung der gewonnenen Lotterie-Loose bey Amt in Originali voraus geschehen muß, mit der Anzeige, auf wessen Namen und Rechnung die Inhabere ihr gewonnenes Capital wollen eingeschrieben haben? da dann ihnen vor ihre einlieferende Lotterie-Loose sogleich unter der ganzen Stadt ihrer Garantie von Rath und Burgerschaft unterschriebene, und in gewöhnlicher Form mit dem Stadt-Zusiegel bekräftigte, gedruckte Stadt-Obligationes in der Summa vor so viel, als sie gewonnen haben, und in denen Jahren, wann das Capital zahlbar ist, auch mit Interesse, von welcher Zeit an solche à 4. pro Cent richtig abzuführen, ordentlich eingehändiget werden sollen; nach Verfließung obiger 6. Monaten aber, und wann sich binnen solcher Zeit nicht gemeldet, werden die Lotterie-Loose vor null und nichtig erklärt. Auch soll

13) Derjenige, welcher seine Gewinne oder gezogene Lotterie-Loose in Stadt-Obligationes verwandeln will, zwar gehalten seyn, es unter 500. fl. nicht zu thun; wohl aber ist ihm

14) Erlaubt, vor mehrere Loose, wann nemlich deren Zahlungs-Termin in einem gleichen Jahr, oder nemlichen Classe erscheinet, zusammen auf eine Obligation zu stellen; auch

15) So oft es ihm beliebt, durch behörende Cession auf andere zu transportiren, jedoch daß

16) In solchem Fall die Einschreibung oder Ausfertigungs-Gebühr nach bisherigen Observanz davon bezahlt werden muß. Wolte auch

17) Zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnes oder Looses, derjenige, dem solcher zukommt, verlangen, daß ihm seine darüber empfangene Obligation fernertweit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinne der 4. Ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbetrifft, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahrt, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnes, begehre? Dahingegen den Betrag der Fünfften Classe betreffend, solle es zu Ermessung löblichen Recheney-Amtes und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Arario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorträglicher und rätlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinner damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinne und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können. Und gleichwie

18) Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bey dieser Gelegenheit, die Gelder sicher und vortheilhaft anzulegen, einer löblichen Burgerschaft den Vorzug vor Fremden gerne und willig vergönnet; also sollen vom 20. Maji an, die ersten vierzehn Tage lang, keine andere als solche Subscriptiones, die hiesige Burgere für sich selbst und für ihre eigene Rechnung thun, ingleichem derjenigen fremden Personen, die gegenwärtig schon wirklich Recheney-Briefe besitzen, und dafür Loose in der Lotterie zu nehmen Willens sind, angenommen, nach Verlauff solcher 14. Tage aber, wann die Lotterie noch nicht complet geworden, alsdann erst auch Fremde und Ausländer zur Subscription mit admittiret werden. Solte auch

19) Ein oder der andere seinen Recheney-Brief, wann er das Geld dafür ehender als zur Verfall-Zeit benöthiget wäre, und so lange nicht warten wolte, verhandeln, und, wie es erlaubt ist, cediren und transportiren wollen; so kan er sich zuvor bey löblicher Recheney melden, welche ihm nach Abzug der Interesse pro rata temporis, mit der Ablage baaren Geldes dafür, sogleich an Handen gehen, oder die Transportirung an andere erlauben.

Conclusum in Senatu,

Franckfurt den 5ten Maji 1750.

# Frankfurter Stadt-CAPITAL-LOTTERIE GENERAL-PLAN.

1200 Loose - - à fl. 500. Einlage - - thun - - fl. 600000.

1 Preis	-	à	fl. 10000	-	-	fl. 10000
1 dito	-	-	4000	-	-	4000
1 dito	-	-	3000	-	-	3000
1 dito	-	-	2000	-	-	2000
10 dito	-	-	1500	-	-	15000
69 dito	-	-	1200	-	-	82800
81 dito	-	-	1100	-	-	89100
5 dito	-	-	1000	-	-	5000
14 dito	-	-	980	-	-	13720
5 dito	-	-	900	-	-	4500
14 dito	-	-	860	-	-	12040
5 dito	-	-	800	-	-	4000
14 dito	-	-	740	-	-	10360
5 dito	-	-	700	-	-	3500
14 dito	-	-	620	-	-	8680

240 Preise, seynd also nur 4. Loos  
gegen 1. Preis. fl. 267700

960 Loose, bekommen à 4. pro Cent ihre jährliche  
Interessen, vom Tage der Einlage bis zur  
Ablage, alle 5. Jahr zusammen ordentlich  
mit 100. fl. nebst fl. 500. restituirendes  
Capital der Einlage - 480000

fl. 747700

1 Præmium vor das erste Loos  
à fl. 200 fl. 200  
2 dito vor und nach fl. 10000  
à fl. 300 - 600  
1 dito vor das letzte Loos  
à fl. 500 - 500

4 Præmia - 1300

1200 Loose fl. 749000

# Vertheilung

Dieser

# LOTTERIE

In

## Fünff Classen.

### Erste Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 1000	- - -	fl. 1000
5 dito	- - -	700	- - -	3500
14 dito	- - -	620	- - -	8680
				fl. 13180
20 Preise	- - -	- - -	- - -	- - -
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -	- - -	- - -	40000
1 Præmium vor das Erste Loos	- - -	- - -	- - -	200
100 Loose, werden ausbezahlt Anno 1755. mit				fl. 53380

### Zwente Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 1100	- - -	fl. 1100
5 dito	- - -	800	- - -	4000
14 dito	- - -	740	- - -	10360
				fl. 15460
20 Preise	- - -	- - -	- - -	- - -
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -	- - -	- - -	40000
100 Loose, werden ausbezahlt Anno 1760. mit				fl. 55460

### Dritte Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 1200
5 dito	- - -	500	- - -	4500
14 dito	- - -	860	- - -	12040
				fl. 17740
20 Preise	- - -	- - -	- - -	- - -
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -	- - -	- - -	40000
100 Loose, werden ausbezahlt Anno 1765. mit				fl. 57740

### Vierte Classe.

2 Preise	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 2400
4 dito	- - -	1000	- - -	4000
14 dito	- - -	980	- - -	13720
				fl. 20120
20 Preise	- - -	- - -	- - -	- - -
80 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -	- - -	- - -	40000
100 Loose, werden ausbezahlt Anno 1770. mit				fl. 60120

### Fünfte Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 10000	- - -	fl. 10000
1 dito	- - -	4000	- - -	4000
1 dito	- - -	3000	- - -	3000
1 dito	- - -	2000	- - -	2000
10 dito	- - -	1500	- - -	15000
66 dito	- - -	1200	- - -	79200
80 dito	- - -	1100	- - -	88000
				fl. 201200
160 Preise	- - -	- - -	- - -	- - -
640 Loose à 4 pro Cento & fl. 500 restituirende Einlage	- - -	- - -	- - -	320000
				fl. 521200
2 Præmia vor und nach 10000 fl. - à fl. 300	- - -	- - -	- - -	fl. 600
1 dito das letzte Loos	- - -	- - -	- - -	500
3 Præmia	- - -	- - -	- - -	1100
800 Loose, werden ausbezahlt Anno 1775. mit				fl. 522300

### Pro Nota:

Obige 80. Loose Erster, Zwenter, Dritter und Vierter Classe, wie auch die 640. Loose Fünfter Classe, ob sie schon keine Preise ziehen, haben doch ihr Capital sicher angelegt, und zieht jedes Loos oder 500. fl. Capital, seine fünfjährige Interessen à 4. pro Cento alle fünf Jahre ordentlich zusammen mit fl. 100.

### BILANZ.

Erste Classe	- - -	20 Preise	- - -	fl. 53380
Zwente dito	- - -	20 dito	- - -	55460
Dritte dito	- - -	20 dito	- - -	57740
Vierte dito	- - -	20 dito	- - -	60120
Fünfte dito	- - -	160 dito	- - -	522300
				240 Preise
				960 Loose
1200 Loose ziehen				fl. 749000

# AVERTISSEMENT.

1750  
1. 104.

**S**chdeme von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat der freyen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn, zum Besten des Erarii und Ablegung einiger Schulden, eine LOTTERIE, nach Endes stehendem Plan und Einrichtung, großgünstig bewilliget worden; so werden die Conditionen desfalls durch öffentlichen Druck hiermit bekant gemacht: daß

1) Diese von wohlgedachtem Rath mit Einstimmung beyder löbl. Bürgerlicher Collegiorum, unter Garantie der ganzen Stadt, beliebte Lotterie in nur 1200. Loosen à fl. 500., mithin von der Einlage à fl. 600000. in eitel Preissen ohne Blinden, bestehen, keiner Classen-Zubuse, noch Abzug einiger pro Cento-Gelder unterworfen seyn; unter Obacht und in Gegenwart dreyer Herren Deputirten E. E. Magistrats, sodann eines Deputirten löbl. Bürger-Ausschusses, und eines Bürgerl. Neuners, öffentlich vermischet, auf einmal alle fünf Classen, wie der General-Plan ergiebet, ausgezogen, und durch beendigte Buchhalter der ausfallende Gewinn ordentlich protocollirt, durch druckende Lotterie-Listen publicirt, und auf Art und Weise, wie es redlich und allhier gebräuchlich ist, die Loose und Preisse bey Expiration der Terminen oder Classen, auf die nemliche benannte Tage ohne Anstand prompt und exact baar ausbezahlt, oder denen, so gewonnen haben, alsdann ihre Rechenen-Briefe (wie es §. 17. weitläufftiger expliciren wird) prälativè prolongirt, und diese alljährlich à 4. per Centum verinteressirt werden sollen; mithin zeigt sich von selbst, daß die Inhaber derjenigen Loosen, welche keinen Preis treffen, (da doch nur 4. Loose gegen ein Preis zu zehlen, wenn man solche auch gleich unglücklich nennen wolte) ihr eingelegtes Capital à 500. fl. nicht nur seiner Zeit doch völlig restituirt bekommen, sondern auch denenselben solches inzwischen mit 4. per Centum jährlicher Interesse verzinsset, und alle 5. Jahre mit fl. 100. ausbezahlt werden soll. Da dann zu mehrerer Erläuterung, wie die Lotterie gezogen werden soll, so viel andienen kan: daß zu erst die 20. Preisse und 80. Loose der Ersten Classe in die eine Büchse gethan, und gegen die 1200. Nummer der andern Büchse in einem Vormittag; ferner die 20. Preisse und 80. Loose der andern Classe auf gleiche Art den Nachmittag selbigen Tags, die Dritte und Vierte Classe folgenden Tags, und die Fünfte Classe den 3ten und 4ten Tag gegen die alsdann noch übrige Numeros der andern Büchse, mithin in 4. Tage die ganze Lotterie wird ausgezogen, und denen Herren Interessenten dadurch bekant gemacht werden, in welche Classe jeder gehöre, und mit welchem Gewinn und Interesse-Zahlung sein Numero durch das Glück ausgefallen, und Anno 1755. 1760. 1765. 1770. oder 1775. sothaner Gewinn, oder Interesse auch Capital restituirt, prolongirt oder bezahlt werden wird.

2) Wird die Einzeichnung in diese Lotterie den 20. Maji 1750. geschehen, und zwar auf dem Lotterie-Amt, nemlich dermalen in dem untern Auditorio in dem Barfüßer-Creuzgang, in Präsenz oben benannter Herren Deputirten, Montags, Mittwochs und Frentags, Vor- und Nachmittags, bis die 1200. Loose complet, damit continuirt. Doch ist

3) Nicht nöthig, daß diejenige, so in diese Franckfurter Stadt-Lotterie ihre Gelder ein- und auf Rechenen-Briefe anzulegen Belieben tragen, dieselben alsofort baar bezahlen, sondern es hat nur ein jeder, wann es eine bekante und beglaubte Person ist, in ein dazu verordnetes Buch, mit eigener Hand selbst, oder durch einen andern, so mit Special-Vollmacht versehen, seinen Namen, auf was Devise einer Stadt, Namen oder Buchstaben (dann anders keine Devisen angenommen werden) und wie viel Loose er nehmen will, unter der im Anfang selbigen Buchs vorgesezten Verbindlichkeit einzuschreiben, nemlich daß, so bald durch die gedruckte wochentliche Anzeigs-Nachrichten, daß die Einzeichnung und Zahl der 1200. Loosen complet ist, und demnach alsdann die Zahlung der Einlage geschehen muß, notificirt werden wird, er innerhalb 8. Tagen vor die eingezzeichnete Loose die Gelder ad Cassam dieser Stadt-Lotterie liefern wolle, gestalten derjenige, so einmal subscribirt, für die Zahlung derer eingezzeichneten Loosen zu stehen verbunden, und ihme davon wieder abzugehen und zu pœnitiren nicht erlaubt ist, auffer in dem Fall, da, wie doch gar nicht zu vermuthen, die Lotterie nicht complet, und folglich Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, der sich solches Krafft dieses vorbehält, solche wieder aufzuheben, gemüßiget werden sollte; und wird bey der Einzeichnung einem jeden die Zahl der übernommenen Loose durch ein gedrucktes und von dem Magistratisch- und Bürgerlichen Gegenschreiber unterschriebenes Billet, attestirt.

4) Aber nachmals, gegen Zahlung der 500. fl. und Auswechselung sothanen Attestats, ein ordentliches von Magistratisch- und Bürgerlichen Herren Deputirten unterschriebenes Lotterie Loos behändiget.

5) Zur Zahlung der Einlagen sollen nur Gold- und harte Silber-Sorten, in dem Preis des Wechsel-Courles, auch alte taugliche Bagen, (inmassen auch die Auszahlung sowohl derer Interessen, als des Capitals selbst, auf eben solchen Fuß des Wechsel-Courles geschehen wird) doch keine geringere Schied-Münz, noch geringhaltig- neugeprägtes Geld, wohl aber

6) Auf der Stadt haffende und der Ablage ohne dem unterworfenen Rechenen-Briefe, in Zahlung, zu Egalisirung der 500. fl. Einlage, entweder mit Zuschuß an Geld, oder dessen Herausgebung, angenommen werden; da dann

7) Diejenige Inhabere derer Rechenen-Briefen, welche in erweislichem alten guten Geld stehen, und zu 4½. oder 5. per Centum jährlich verinteressirt werden, bey dieser nunmehr, und gewiß nicht ferner vorkommenden guten Gelegenheit, eine dermassen vortheilhafte Augmentation ihres Capitals zu genießen haben, daß diejenige, so Capitalia à 5. pro Cent haben, 25. und die, so dergleichen à 4½. pro Cent haben, 12½. pro Cent Augmentation zu genießen haben, und ihre dergleichen besitzende Capital-Briefe bey der Lotterie-Einlage in Zahlung also erhöht angenommen werden sollen. Auch kan

8) Derjenige, so einen dergleichen Rechenen-Brief zu hohen Interessen in Händen hat, keineswegs in Furchten stehen, ob würde er wenigere Interesse bekommen, als er bis anhero genossen hat, oder aber, ob solte er, wann er in diese Lotterie einleget, seine Rechenen-Briefe abgelegt bekommen; sondern derselbe erlanget vor seinen Capital-Brief, mit 12½. oder respectivè 25. pro Cento Vermehrung seines Capitals, Lotterie-Loose, und sobald die Lotterie gezogen, vor diese Lotterie-Loose wiederum Capital-

1.	104.
2.	108.91
3.	112.29
4.	116.59
5.	121.40
6.	126.32
7.	131.36
8.	136.52
9.	142.20
10.	148.2
11.	153.57
12.	160.6
13.	166.30
14.	173.10
15.	180.5
16.	187.17
17.	194.46
18.	202.33
19.	210.39
20.	219.4
21.	227.50
22.	236.57
23.	246.26
24.	256.17
25.	266.32

2.  
6  
50  
37  
25  
48  
15  
40%

2: 33:  
: 36:

und dardurch, wodurch der Interesse, in demselben, und  
 jährlich, Anno, 3. Terminen eingezogen werden

*Andere in der Stadt die hier steht, ob es nicht in der Lotterie  
 blau, und nicht, so zum Ende der fünfzig, fünfzig  
 auf ein Jahr, in die Lotterie eintritt, so ist man abig  
 comat unter dem, in die Lotterie eintritt, so ist man abig  
 in, die Lotterie eintritt, so ist man abig*

oder Recheney-Briefe, mit obiger Vermehrung seines Capitals, sowohl ratione der Indemnification, als auch der vielleicht ziehenden Preissen; folglichen ist hierbei nichts zu verlieren, sondern es ohne Risiko zu probiren, dabey aber (es falle auch aus, wie es wolle) ganz gewiß zu gewinnen; nur daß

9) Diejenige Loose, welche keine Preisse ziehen, von 5. zu 5. Jahren erst ihre Interesse NB. alsdann zusammen auf einmal ziehen, id est, ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der ersten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 500. Capital restituiret, und zugleich fl. 100. Interesse zusammen, nemlich fl. 600. item ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der Zweyten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. fl. 100. nur Interesse, Anno 1760. aber fl. 600. Capital und Interesse, zusammen fl. 700. Ferner ein Loos von fl. 500. Einlage, welches keinen Preis zieht, und in der Dritten Classe ausfällt, bekommt Anno 1755. seine fünfjährige Interesse zusammen mit fl. 100.; Anno 1760. wiederum fünf Jahr Interesse zusammen mit abermaligen fl. 100. und Anno 1765. Capital und Interesse mit fl. 600. also zusammen fl. 800. und so weiter durch alle Classen, nemlich der in der Fünfften Classe ausfallende, bekommt alle 5. Jahr seine 100. fl. Interesse bis zur Ablage, so daß der gemeinliche Wunsch derer Capitalisten, sein Capital zu honorablen Interessen ohnableglich, jedoch ganz sicher angeleget zu sehen, erfüllet wird. Wann aber

10) Ein oder dem andern es dennoch nicht anstünde, seine Capital-Briefe (wofür er nach Ziehung der Lotterie sogleich andere, von eben der Krafft und Sicherheit, wie jene seyende, und alsdann in guter Franckfurter Wehrung, den Gulden zu 60. Kr. stehende, neue Recheney-Briefe empfangen solle) in diese Lotterie einzulegen, so stehet ihm solches frey, doch daß derselbe entweder vom Tage der Lotterie-Ziehung an, furohin sich nur mit 4. pro Cent jährlicher Interesse begnügen müsse, und sodann seine alte Briefe ohnabgelegt gleichwol beybehalten könne, oder aber dessen Capital baar abgelegt werden soll, indeme man sich sothane der Stadt zum besten erfolgende Ablage alsdann selbst zuzuschreiben hat.

11) Der Ziehungs-Termin soll alsdann in wenig Wochen nach der Completirung publicirt, und damit richtig eingehalten werden.

12) Wann nun diese Lotterie würcklich gezogen ist, und folglichen ein jeder Einleger wissen kan, was vor einen Gewinn er getroffen, und in welcher Classe oder Zahlungs-Termin er solchen an baarem Geld habhaft werden möge, so wird denen sämtlichen Interessenten hiermit ein Terminus von 6. Monaten à dato des Tags der Ausziehung anberaumat, binnen welcher Zeit die Producirung der gewonnenen Lotterie-Loose bey Amt in Originali voraus geschehen muß, mit der Anzeige, auf wessen Namen und Rechnung die Inhabere ihr gewonnenes Capital wollen eingeschrieben haben? da dann ihnen vor ihre einlieferende Lotterie-Loose sogleich unter der ganzen Stadt ihrer Garantie von Rath und Burger-schafft unterschriebene, und in gewöhnlicher Form mit dem Stadt-Inselgel bekräftigte, gedruckte Stadt-Obligaciones in der Summa vor so viel, als sie gewonnen haben, und in denen Jahren, wann das Capital zahlbar ist, auch mit Interesse, von welcher Zeit an solche à 4. pro Cent richtig abzuführen, ordentlich eingehändiget werden sollen; nach Verfließung obiger 6. Monaten aber, und wann sich binnen solcher Zeit nicht gemeldet, werden die Lotterie-Loose vor null und nichtig erkläret. Auch soll

13) Derjenige, welcher seine Gewinne oder gezogene Lotterie-Loose in Stadt-Obligaciones verwandeln will, zwar gehalten seyn, es unter 500. fl. nicht zu thun; wohl aber ist ihm

14) Erlaubt, vor mehrere Loose, wann nemlich deren Zahlungs-Termin in einem gleichen Jahr, oder nemlichen Classe erscheinet, zusammen auf eine Obligation zu stellen; auch

15) So oft es ihm beliebt, durch behörende Cession auf andere zu transportiren, jedoch daß

16) In solchem Fall die Einschreibung oder Ausfertigungs-Gebühr nach bisherigen Observanz davon bezahlt werden muß. Wolte auch

17) Zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnes oder Looses, derjenige, dem solches zukommt, verlangen, daß ihm seine darüber empfangene Obligation fernerweit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinne der 4. Ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbetriefft, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahr, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnes, begehre? Dahingegen den Betrag der Fünfften Classe betreffend, solle es zu Ermessung löblichen Recheney-Amtes und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Erario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorträglicher und rathlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinner damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinne und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können. Und gleichwie

18) Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bey dieser Gelegenheit, die Gelder sicher und vortheilhaft anzulegen, einer löblichen Burger-schafft den Vorzug vor Fremden gerne und willig vergönnet; also sollen vom 20. Maji an, die ersten vierzehn Tage lang, keine andere als solche Subscriptiones, die hiesige Burger für sich selbst und für ihre eigene Rechnung thun, imgleichen derjenigen fremden Personen, die gegenwärtig schon würcklich Recheney-Briefe besitzen, und dafür Loose in der Lotterie zu nehmen Willens sind, angenommen, nach Verlauff solcher 14. Tage aber, wann die Lotterie noch nicht complet geworden, alsdann erst auch Fremde und Ausländer zur Subscription mit admittiret werden. Solte auch

19) Ein oder der andere seinen Recheney-Brief, wann er das Geld dafür ehender als zur Verfall-Zeit benöthiget wäre, und so lange nicht warten wolte, verhandeln, und, wie es erlaubt ist, cediren und transportiren wollen; so kan er sich zuvor bey löblicher Recheney melden, welche ihm nach Abzug der Interesse pro rata temporis, mit der Ablage baaren Geldes dafür, sogleich an Handen gehen, oder die Transportirung an andere erlauben.

### Conclusum in Senatu,

Franckfurt den 5ten Maji 1750.

*Einmünd. D. d. 5ten Maji 1750. In der Lotterie, NB. Das 5te Jahr, sein Gewinn  
an baarem Geld, wiewol P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.  
Laut 20. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.  
5. Jahr, wiewol P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.  
D. d. 5ten Maji 1750. In der Lotterie, NB. Das 5te Jahr, sein Gewinn  
an baarem Geld, wiewol P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.  
Laut 20. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.  
5. Jahr, wiewol P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50. P. 100. u. 50.*

# Frankfurter Stadt-CAPITAL-LOTTERIE GENERAL-PLAN.

1200 Loose - - à fl. 500. Einlage - - thun - - fl. 600000.

1 Preis	-	à fl.	10000	-	-	fl.	10000
1 dito	-	-	4000	-	-	-	4000
1 dito	-	-	3000	-	-	-	3000
1 dito	-	-	2000	-	-	-	2000
10 dito	-	-	1500	-	-	-	15000
69 dito	-	-	1200	-	-	-	82800
81 dito	-	-	1100	-	-	-	89100
5 dito	-	-	1000	-	-	-	5000
14 dito	-	-	980	-	-	-	13720
5 dito	-	-	900	-	-	-	4500
14 dito	-	-	860	-	-	-	12040
5 dito	-	-	800	-	-	-	4000
14 dito	-	-	740	-	-	-	10360
5 dito	-	-	700	-	-	-	3500
14 dito	-	-	620	-	-	-	8680

240 Preise, seynd also nur 4. Loos  
gegen 1. Preis. fl. 267700

960 Loose, bekommen à 4. pro Cent ihre jährliche  
Interessen, vom Tage der Einlag bis zur  
Ablage, alle 5. Jahr zusammen ordentlich  
mit 100. fl. nebst fl. 500. restituirendes  
Capital der Einlage - 480000

fl. 747700

1 Præmium vor das erste Loos  
à fl. 200 fl. 200

2 dito vor und nach fl. 10000  
à fl. 300 - 600

1 dito vor das letzte Loos  
à fl. 500 - 500

4 Præmia - 1300

1200 Loose fl. 749000

*mit 100. damit Er dann, bis Jahr und nach Classe und stumm Loos, bis Er sich in die  
meist, der 2ten Classe, sein 100. einmahl, empfängt, in: so hoch man seine  
Classe Jahr und nach, ja bis Jahr letzter Classe das Loos, überstand hat, und nur  
10. 960 Loose, alle ihrer Interessen zu sammt, empfängt, d. Politz Pfund, in der  
1ten Classe, mit 100000: und so fort und bis zum Ende. Das man aber die 1ten  
unbekannt, von dem 1ten Interessen, bis zum Ende, welches Politz Pfund in dem  
1ten Jahr, so ist das alle Ungleichheit, da das man 100000, in dem*



d. D. 1. Junii 1750.

Bezug des Reich Capital Lottene  
d. 2. 1/2 inclusive der Lottene  
privat Dreyerz private  
Hinterlassene 14. Tage für  
den Tage 1/2 für die 1/2  
gabe für die 1/2 der 1/2  
mit 5 Loos an sich  
gemeint

geben an ein Capital. bei  
den 1000 à 4 1/2 p. Lts  
den 1659. der 12 Loos  
so a part befohricht u. in  
ein beider die 1/2  
wordt den 1/2 der 1/2  
Deputato von Lottene.  
dant, qui profert est  
mit 1/2 p. Lts. für die 1/2  
man in goldener Gasse  
an 1/2 Markt.

Es 1/2 abstrahiert von 1/2  
Lage befohricht 1/2  
auf 3 Loos an 1/2  
wird in ein die 1/2 a part  
eingetrag u. befohricht be.  
befohricht word  
1/2 an 5 Loos

welche in man 1/2 in dem  
beide 1/2 für 1/2  
nomine meo in 1/2  
1/2, wie alle 1/2  
1/2.

Reservat 1/2 Darya, der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2

1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2

Hier heubt die formal Lottene  
Lottene.

Reservat 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2

No 1. signiert, für 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2

No 3. signiert, für 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2

Darya 1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2  
1/2 der 1/2 der 1/2



Copia davor interimb - Dreyung von 2 Post Capital  
 Lotterie Amt, aber C. Loos selbst in Konfession  
 bündig, falls in bar gold, 30000 à 3000.  
 wofür 8. & 15. Juli <sup>von 20000 Lotterie-Amt</sup> gezogen werden soll  
 Lotterie Geld, nach 20000, <sup>Hill?</sup> und 20000  
 der original - Konfession bündig à 1500, falls  
 Zuzug barer 1500. einget. hat worden.

N. 1.

Paß S. T. von Joh. Geist. Von Romby M. D. datir dato  
 in der Post. von der ersten CAPITAL-LOTTERIE  
 von 1200 Loos à 500. also 600000. für  
 Lage Georg Loos mit der Devise J. C. S. -  
 und unter bewilligen Vorbehalt, bei Amt  
 möglichst, wie der bey beauftragt; in  
 schrift wird darüber bezeugt und attestirt.  
 am 1. Juni 1750.

Heute 2 Loos.

Lotterie - Amt.  
 Philipp Jacob Gülf.  
 Christoph Jacob Wagner.

N. 3. Paß S. T. von Johann Geist. Von Romby M. D. dato  
 in der Post. von der ersten CAPITAL-LOTTERIE von  
 1200 Loos à 500. also 600000. für Lage  
 Georg Loos mit der Devise J. C. S. - - - und unter  
 bewilligen Vorbehalt, bei Amt möglichst,  
 wie der bey beauftragt; in schrift wird darüber  
 bezeugt und attestirt.  
 am 1. Juni 1750.

Heute 3. Loos.

Lotterie - Amt.  
 Philipp Jacob Gülf.  
 Christoph Jacob Wagner.

Paul Jan Josephus Giesbrecht von Romberg Med. Dr. und  
 Physicus Extraordinarius des Fürstbistums — dato in der  
 Stadt für die CAPITAL-LOTTERIE  
 von 1200 Loos zu je 500. also 600000  
 Gulden, für das Loos — unter der  
 Aufsicht des J. C. S. — mit dem  
 Reich, bey dem nächstjährigen  
 Reichstag in Prag; in welchem  
 die Lotterie abgehandelt wird.

am 17ten Junii  
 1750.

Original 1. Loos.

Lotterie - Amt.  
 Offizial Jacob Gülf.  
 Hofrath Jacob Wagner.

Concept

Frankfurt d. 7. 15. Juli 1750.<sup>12</sup>

Solten-Zettel.

	R.	X.
142. Rinder-Cawling à $9\frac{2}{3}$ .....	1372.	40.
sol zu vergütet werden Abzug " Agid <sup>121</sup> 1/2 p Cto von R 1000. Capital à 4 1/2 ff Cto laut Quittung .....	125.	—
Muntz .....	2.	20.

R 1500.

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

1200

Es hier unter  
empfinden  
samt.

Paß ist unterzeichnet worden ~~von~~ und  
früher Paß Josthans Konfession Buche,  
wesulichen

1. Summe von fünfund Gulden zu vier  
und zwei selben Pr. Cento, <sup>welcher</sup> <sup>die</sup>  
während Georg Wolfgang Gottmann,  
Paßschreiber, Anno 1659. d. 17<sup>ten</sup> Se-  
ptembrii eingetragt, und in Obligat.  
Büch Lit. D. pag. 198. notirt ist;

2. Summe von sechsfün der Gulden zu vier  
Pr. Cento die welcher Anna Marg-  
aretha Kirch Anno 1742. d. 10<sup>ten</sup>  
Januarii eingetragt, und in Obligati-  
on - Büch Lit. F. pag. 251. beständig;

Es hier unter  
empfinden  
samt.

an das frühere Lotterie - Amt, gezogen be-  
zogen die Laufe der Stadt - Capital - Lotterie,  
cum omni jure, somit cedirt und trans-  
portirt, im Buch und, Act der 26.  
Abest. den 2<sup>ten</sup> July d. 15<sup>ten</sup> Julii  
1750.

Joseph Christian von Lönberg,  
Med. Doctor und Paßsch.  
Physicus des Landes

1500.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper section of the page.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text in the lower middle section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Handwritten text in the lower section of the page.

Ein Joseph Kaufmann zu gleicher Zeit dato  
 an mich unter folgenden Umständen  
 von beiden nachfolgenden Capitalien  
 an folgende Post-Capital-Lotterie  
 cedirten Kaufmann Capitalien, Gesamt  
 interesse

1. Von R. 1000. Capital à 4½ p tto, 1659  
 d. 17ten Septembr. Diny Wil. von Wolff-  
 gang Gutmann, Buchhändler angelegt  
 vid. Obligat. Nro Lit. D. pag. 198.  
 Interesse vom 17ten Septembris 1749  
 bis den 5ten Augusti 1750. vor 10.  
 Monate, 19 Tage - - - - - R. 39 X. 52.

2. Von R. 500. Capital à 4 p tto, 1742.  
 d. 10ten Januar. Diny Wil. von  
 Anna Margertha Risch angelegt  
 laut Obligat. Nro Lit. F. pag. 251.  
 Interesse vom 10ten Januar. bis  
 den 5ten Augusti ~~1750~~. 1750. vor  
 6. Monate, 26 Tage - - - - - 11 - 27.

Summa 51. X. 19.

500 Gulden für ein fünfzig, Cuzer wohnen;  
~~weil nicht~~, ~~ist~~ ~~und~~ mit dieser Gültung  
 besfreit. per d. 15ten Juli 1750.

Joseph Gispin von Donberg,  
 Med. Doctor und Buchh.  
 Physicus ordinarius m. p.  
 d. a.

R. 51. X. 19.

Engel

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

Joh. Fr. Geystl. Rath. Capital-Lotterie.  
 Aus dem Namen der jetzt gänzlich be-  
 capital. Lotterie <sup>Stamm</sup> cedirten Capital von  
 1000. à 4 fl. 1659. d. 17ten Septemb.  
 dief. vordem Joh. Westgang Gutmenn,  
 Rathsherr, angelegt vid. Obliget. W. 3  
 Lit. D. pag. 198. Sol von einem Geystl.  
 und Geystl. Rath decretirte Agio,  
 12 fl. 1/2 inbezogen, mit fünf und  
 zwanzig Gulden für das Jahr  
 bezalt sein; in demselben dief.  
 dief. Gültung. Joh. Fr. Geystl. d. 15. 5  
 Julii 1750.

125.  
 H.

Johann Geystl. von Dornberg  
 Med. Doctor in d. Rath.  
 Physicus caes. & imp.  
 etc.

Copy

*[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Witten am 18 Julij 1750.

Copia

In der, von J. G. G. und G. G. Magistrat  
des G. R. Reichs Stadt von Witten, unter  
Mag. resp. vorgünstig Vorwilligke Stadt = Capital =  
Lobene, auf 1200. Looson à f. 500. für Lage,  
jetzt fünfzigert Gelder richtig, und dafür für  
Loos auf No. 518. und Weise:

J. C. S.

Witten - für die. am Mag. den 31<sup>ten</sup> Julij 1750.

no. 518

Alt-Finhaber.  
J. B. Bansa.  
f. C. Groß.

Lobene - Amt.  
f. f. f.

W als C. G. G. auf die abige 5. L. G.  
mutatis tantum ~~est~~ Regulorem nu-  
meris propriis.

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

brüder-intensiv effektiv  
5 Stück - davon evd.  
20 eine pension à 4  
v. d. h. v. d. Lotterie um  
diesem dato angefo.

Das Azio an dem alh über  
4 v. d. h. v. d. Lotterie  
brüder, Zettel v. Lotterie.  
dant jeder bear.

d. d. 15. Jul. 1750.  
Man wird auf Lotterie.  
dant 20 guld also:

- Caroling à f. 9 : 40 X.
- Weser L. d. 9 : 35 X.
- Weser L. d. 2 : 23 X.
- Deutscher L. d. 4 : 18 X.

Man wird die Caroling v. all  
andere gut und die d. h. v.  
gab die wisse Lotte  
alle best. Caroling  
e. g. g. d. h. = d. h. v.  
d. h. v. d. h. v. d. h. v.

Und jetzt in dem wie  
Johann Anton  
d. h. v. d. h. v. d. h. v.  
auf an 12<sup>ten</sup> v. d. h. v.  
der 100 f Capital à 4<sup>ten</sup>  
v. d. h. v.

d. d. 18 Jul. 1750.  
Jetzt auf d. Lotterie dant  
Holl beord. g. d. h. v. d. h. v.  
d. Azio f. 125. a. - J. d. h. v.  
an, Holl Hofungbr. v. d. h. v.  
alles G. L. d. h. v. d. h. v.  
mit Numeris

Vid. Joh. d. h. v. d. h. v.  
v. d. h. v. d. h. v. d. h. v.  
d. h. v. d. h. v. d. h. v.

518.	am 1. d. h. v. d. h. v.	der 5 <sup>ten</sup> Class v.	500.
519	—	2 <sup>ten</sup>	500.
520.	—	1 <sup>ten</sup>	800.
521.	—	5 <sup>ten</sup>	1100.
522.	—	5 <sup>ten</sup>	500.
523.	—	5 <sup>ten</sup>	500.

Blauer G. Lotterie Zettel  
für dato 31 Jul. 1750  
d. h. v. d. h. v. d. h. v.



Volley 1/2  
4 63 4 63

(I)

Diehungs



Sisten

Der

Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen

MAGISTRAT

Den 5. May 1750. Großgünstigt publicirten

Frankfurter - Stadt =

CAPITAL - LOTTERIE,

Wie solche Mittwoch den 5. Aug. 1750. zu ziehen angefangen worden.

Als nemlichen:

Erste Sisse

Vormittag

Erste Classe.

No.	fl.	No.	fl.	
1073	Magdeburg	500	329 S. S. v. S.	500
	Pro Premio	200	466 Quedlinburg	620
1138	Jacob Christian Rühle	500	825 J. G. S.	500
	von Lilienstern	500	417 Lindau	500
1031	Haag	500	1160 Finis coronat opus	500
162	R. P. W.	500	123 Benedig E. D.	500
188	J. B.	500	842 J. W. E. Frankfurt	500
337	S. S. v. S.	500	469 Quedlinburg	500
988	K. S.	500	267 Durch die mehrere Vota	620
373	Frankfurt vor B.	500	901 J. T.	620
817	T. O. C. F.	620	277 Durch die mehrere Vota	500
1071	Magdeburg	1000	490 Strasbourg	500
515	J. G. E.	500	729 Worms	500
1165	Der goldne Hahn	500	46 Dresden	500
204	Festina lente	500	689 C. F.	500
169	R. P. W.	500	723 Worms	500
806	T. O. C. F.	500	695 Georg Conrad Alb	500

A.

No.	fl.	No.	fl.
548	620	1098	500
320	500	203	500
365	500	86	620
244	500	458	500
565	500	529	500
476	500	973	500
117	500	420	500
1097	700	293	500
627	700	683	500
219	620	379	700
895	500	854	500
869	500	445	620
793	500	405	500
254	500	750	500
401	700	727	500
209	700	324	500
1091	500	1017	620
338	500	829	500
242	620	769	500
1136	500	256	500
802	620	858	500
900	500	934	500
1120	500	811	500
1155	500	956	620
682	620	283	500
912	500	211	500
271	500	483	620
1142	500	485	500
1027	500	580	500
349	500	346	500
822	500	686	500
777	500	843	500
387	500	631	500
		119	500
		1087	500

Erste Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 1000	- - -	fl. 1000
5 dito	- - -	700	- - -	3500
14 dito	- - -	620	- - -	8680
20 Preise	- - -	- - -	- - -	fl. 13180
80 Loose	à 4. pro Cento	& fl. 500. resti-	- - -	- - -
	tuirende Einlage	- - -	- - -	40000
	1 Præmium vor das Erste Loos	- - -	- - -	200
100 Loose,	werden ausbezahlt	- - -	- - -	- - -
Anno 1755. mit	- - -	- - -	- - -	fl. 53380

(3)

Diehungs



Sisten

Der  
Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen  
**MAGISTRAT**

Den 5. May 1750. Großgünstigst publicirten  
Frankfurter - Stadt=  
**CAPITAL - LOTTERIE,**

Wie solche den 5. Aug. 1750. zu ziehen angefangen worden.

Als nemlichen:

**Zweite Liste**

Nachmittag

**Zweite Classe.**

No.	fl.	No.	fl.
141 Arbon & Lion J. B. F.	500	273 Durch die mehrere Vota	500
226 Frankfurt	500	500 Zübingen	500
221 G. W. D.	740	601 B. J. B.	500
554 Utopia	500	1053 Rempten	500
911 K. S.	500	507 Hamburg	500
472 Regensburg	500	650 G. F. C.	500
235 J. C. T.	500	503 Hamburg	500
252 B. B.	500	517 J. G. E.	500
512 J. G. E.	500	140 J. L. B.	740
81 Hamburg	500	470 Quedlinburg	500
11 Augsburg	500	690 C. F.	500
544 Frankfurt v. G.	500	133 Isny und Memmingen	
1020 Florenz	500	S. S. W.	500
375 Frankfurt vor B.	800	516 J. G. E.	500
398 Frankfurt vor B.	740	907 K. S.	500
412 Lindau	500	354 F. M. v. L.	500
519 J. C. S.	500	5 Frankfurt	500
316 St. Catharinen-Closter	500	1 Frankfurt	500

No.	fl.	No.	fl.
511 London	500	687 A. M. S. v. S.	500
520 J. C. S.	800	288 Durch die mehrere Vota	800
756 Zwenbrücken	500	622 Sachsenhausen und Franckfurt J. V. H.	500
1105 London C. H. F.	500	1110 London C. H. F.	740
905 Vor mich und meine Haus: Ehre	500	1174 Der goldne Hahn.	500
982 J. P. O.	500	406 Kaufbayern	500
1188 J. B. H.	740	798 Danzig	500
196 Darmstadt	800	1141 Jacob Christian Rühle von Lilienstern	740
733 Paris	500	376 Franckfurt vor B.	500
782 Cassel	500	1093 Leipzig	500
207 S. R. P. S. L. E.	500	1001 London	500
914 J. A. H.	500	862 C. C. Rühle, Kayserl. Hof: Apotheker	500
350 S. S. v. S.	500	222 G. W. D.	500
867 C. C. Rühle, Kayserl. Hof: Apotheker	500	616 Franckfurt	740
916 M. M. S.	500	343 S. S. v. S.	500
138 J. L. B.	500	944 A. C. F. G. V.	500
118 Franckfurt	500	275 Durch die mehrere Vota	500
722 Worms	740	700 Der goldne Hahn	500
478 Regensburg	500	918 M. M. S.	740
833 J. G. S.	500	249 B. B.	500
281 Durch die mehrere Vota	500	251 B. B.	740
484 Strasbourg	500	1139 Jacob Christian Rühle von Lilienstern	500
677 Eypelthan	500	632 Darmstadt	500
280 Durch die mehrere Vota	500	171 R. P. W.	740
278 Durch die mehrere Vota	500	642 G. F. C.	800
1060 Kempten	740	984 D. S.	500
746 Pserlohn	500	435 Nürnberg	740
844 J. W. E. Franckfurt	500	269 Durch die mehrere Vota	500
112 Wie Gott will	500	974 M. B.	740
114 Franckfurt	1100	90 Hamburg	500
78 Genua	500	339 S. S. v. S.	500
47 Dresden	500		
1113 Glücksburg	500		
581 Der goldne Hahn	500		

Zwente Classe.

1 Preis	- - -	à fl. 1100	- - -	fl. 1100
5 dito	- - -	800	- - -	4000
14 dito	- - -	740	- - -	10360
20 Preise	- - -	- - -	- - -	fl. 15460
80 Loose à 4. pro Cento & fl. 500. restituirende Einlage	- - - -	- - - -	- - - -	40000
100 Loose, werden ausbezahlt Anno 1760. mit	- - - -	- - - -	- - - -	fl. 55460

Diese Listen werden in der Andreaischen Buchhandlung ausgegeben.

(5)

Ziehungs



Lissen

Der

Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen

MAGISTRAT

Den 5. May 1750. Großgünstigst publicirten

Frankfurter = Stadt =

CAPITAL - LOTTERIE,

Wie solche den 5. Aug. 1750. zu ziehen angefangen,

Und dato Donnerstags den 6. Aug. darmit continuiret worden,

Als nemlichen:

Dritte Lisse

Vormittag

Dritte Classe.

No.	fl.	No.	fl.
14 Augsburg	500	659 G. F. C.	500
129 Bern und Nigle S. S. W.	860	1137 Lion und Frankfurt, J.	
1054 Rempten	500	B. F.	500
693 C. F.	500	1199 Liberty & property	500
866 C. C. Mühle, Kayserl.		736 Paris	500
Hof-Apotheker	860	742 Iserlohn	860
1101 London C. H. F.	500	666 G. F. C.	500
212 Gelassenheit	500	113 Frankfurt	500
88 Hamburg	500	360 F. M. v. L.	500
182 J. B.	500	970 S. Zwenbrücken	500
285 Durch die mehrere Vota	500	812 T. O. C. F.	500
467 Quedlinburg	500	797 Danzig	500
107 Zween Brüder	500	878 C. C. Mühle, Kayserl.	
897 Frankfurt	500	Hof-Apotheker	500
142 Lindau und Memmingen		1072 Magdeburg	500
J. B. F.	500	386 Frankfurt vor B.	500
1198 Uns wohl, niemand übel	860	1029 Geneve	860
837 J. G. S.	860	540 Friedberg	500
452 Presburg	500	883 J. C. H. F.	500

B.

No.	fl.	No.	fl.
407	860	768	500
205	860	459	900
575	500	144	500
1045	500	Darmstadt & Franckfurt J. J. F.	500
1032	500	921	500
1148	500	J. G. H.	500
987	500	551	860
1037	500	J. C. v. St.	860
766	500	82	500
168	900	Hamburg	500
607	500	591	500
199	500	Auf gut Glück	500
225	500	1144	500
697	500	Jacob Christian Rühle von Lilienstern	500
915	500	1140	500
319	500	Jacob Christian Rühle von Lilienstern	500
1016	500	1028	500
3	500	Geneve	500
165	500	357	860
234	500	F. M. v. L.	860
656	500	555	500
814	500	Murich	500
1036	500	4	500
563	500	Franckfurt	500
859	860	543	500
888	500	Franckfurt v. G.	500
26	500	767	500
758	500	Amsterdam	500
367	500	634	500
1005	500	Darmstadt	500
931	860	299	500
10	500	Durch die mehrere Vota	500
419	860	502	500
706	500	Hamburg	500
362	500	266	860
		Durch die mehrere Vota	860
		629	500
		Darmstadt	500
		714	500
		Benedig	500
		42	900
		Dresden	900
		282	900
		Durch die mehrere Vota	900
		674	500
		G. F. B.	500
		1106	500
		London C. H. F.	500
		972	900
		M. B.	900
		876	500
		G. C. Rühle, Kayserl. Hof-Apotheker	500
		937	1200
		Aus patriotischer Neigung J. F. F.	1200
		179	500
		R. P. W.	500
		100	500
		Jena	500
		64	500
		Franckfurt an der Oder	500

## Dritte Classe.

1	Preis	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 1200
5	dito	- - -	900	- - -	4500
14	dito	- - -	860	- - -	12040
20	Preise	- - -	- - -	- - -	fl. 17740
80	Loose à 4. pro Cento & ruiende Einlage	- - -	fl. 500.	- - -	40000
100	Loose, werden ausbezahlt Anno 1765. mit	- - -	- - -	- - -	fl. 57740

(7)

Diehungs



Sisten

Der  
Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen  
**MAGISTRAT**

Den 5. May 1750. Großgünstigst publicirten  
Frankfurter - Stadt=  
**CAPITAL - LOTTERIE,**

Wie solche den 5. Aug. 1750. zu ziehen angefangen,  
Und dato Donnerstags den 6. Aug. darmit continuiert worden.

Als nemlichen:

**Sierte Siße**

Nachmittag

**Sierte Classe.**

No.	fl.	No.	fl.
556 Borgebürg guter Hoff- nung	500	1012 Florenz	500
546 S. M. v. P.	500	513 J. G. E.	500
1096 Leipzig	500	1123 Die Reichs-Stadt Gos- lar J. A. W.	500
574 Schlaitz	500	342 S. S. v. S.	1200
788 Cassel	500	95 Jena	500
1114 Vigeat floreat patria	500	297 Durch die mehrere Vota	500
561 Utopia	500	813 T. O. C. F.	500
1044 Wien	500	36 Coppenhagen	500
1039 Haag	980	887 J. J. S.	500
1178 Wien H. C. v. S.	500	27 Breslau	500
1153 Jacob Christian Mühle von Lilienstern	500	501 Frankfurt vor B.	500
1175 Der goldne Hahn	500	1000 Frankfurt & Darmstadt C. E. R. F.	500
932 Aus patriotischer Rei- gung J. F. F.	500	56 Erfurt	500
247 Vivat die Treue	500	860 G. G. Mühle, Kayserl. Hof-Apotheker	500
174 R. P. W.	500	454 Preßburg	500
232 Frankfurt	500		

No.	fl.	No.	fl.
146		87	500
Frankfurt & Leipzig		Hamburg	
A. D. O. G. F.	980	1019	500
16		Florenz	
Mugsburg	980	1192	500
1074		C. A. v. W.	
Magdeburg	500	1065	980
980		Lion	
M. B.	500	456	1000
110		Presburg	
J. C. R.	500	771	500
334		Bremen	
S. S. v. S.	500	557	500
668		Utopia	
G. F. C.	1000	613	500
799		Es lebe Frankfurt!	
Danzig	500	1125	1000
6		Frankfurt vor B.	
Frankfurt	500	91	980
877		Jena	
L. G. Mühle, Kaiserl.		173	500
Hof-Apotheker	980	R. P. W.	
224		586	500
Frankfurt	500	A. B. C.	
333		532	500
S. S. v. S.	980	Cassel	
949		326	500
A. C. F. G. V.	500	H. M. v. G.	
647		1143	
G. F. C.	500	Jacob Christian Mühle	
464		von Lilienstern	500
Quedlinburg	500	330	980
43		S. S. v. S.	
Dresden	500	705	500
790		Ulm	
Cassel	980	263	500
433		Durch die mehrere Vota	
Nürnberg	500	325	980
1056		H. M. v. G.	
Rempten	1200	279	500
312		Durch die mehrere Vota	
St. Catharinen-Closter	500	761	500
395		Amsterdam	
Frankfurt vor B.	500	1011	500
643		Florenz	
G. F. C.	500	680	500
238		Frankfurt C. R.	
A. C. R. G. O.	980	368	500
84		L. A. v. L.	
Hamburg	980	1132	500
568		Frankfurt vor M. J. A.	
Das Land der Zufrie-		431	980
denheit	500	Nürnberg	
596		774	500
S. C. D.	980	Bremen	
402		1128	500
Kaufbahern	500	Frankfurt vor B.	
1006		80	500
London	500	Genua	
54		59	500
Erfurt	500	Erfurt	
268		694	500
Durch die mehrere Vota	500	C. F.	
926		1172	500
Aus patriotischer Rei-		Der goldne Hahn	
gung J. F. F.	500	48	500
314		Dresden	
St. Catharinen-Closter	500	748	500
1069		Iserlohn	
Lion	1000	69	500
		Frankfurt an der Oder	
		1156	500
		Jacob Christian Mühle	
		von Lilienstern.	500

## Vierte Classe.

2 Preis	- - -	à fl. 1200	- - -	fl. 2400
4 dito	- - -	1000	- - -	4000
14 dito	- - -	980	- - -	13720
20 Preise	- - -	- - -	- - -	fl. 20120
80 Loose à 4. pro Cento & fl. 500. resti-	- - -	- - -	- - -	- - -
tuirende Einlage	- - -	- - -	- - -	40000
100 Loose, werden ausbezahlt	- - -	- - -	- - -	- - -
Anno 1770. mit	- - -	- - -	- - -	fl. 60120

Diese Listen werden in der Andraaischen Buchhandlung ausgegeben.

(9)

**Ziehungs**



**Listen**

Der  
Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen  
**MAGISTRAT**

Den 5. May 1750. Großgünstigst publicirten  
Frankfurter = Stadt =  
**CAPITAL - LOTTERIE,**

Wie solche den 5. Aug. 1750. zu ziehen angefangen,  
Und dato Freytags den 7. Aug. darmit continuiret worden.

Als nemlichen:

**Sünfte Liste**

Vormittag

**Sünfte Klasse.**

No.	fl.	No.	fl.
959		991	500
Wies Gott fügt, so ist vergnügt		Vigat floreat patria	500
J. G. K. à K.	500	1171	500
399	500	Der goldne Hahn	500
Frankfurt vor B.		593	500
1034	500	Auf gut Glück	500
Haag		951	500
17	500	Der goldne Hahn	500
Mugsburg		448	500
587	500	Oppenheim	500
A. B. C.		1131	1200
52	1200	Frankfurt vor M. J. A.	1200
Erfurt		355	500
993	500	F. M. v. L.	500
J. D. J. S. S. A.		92	500
889	500	Zena	500
J. J. S.		61	500
1079	500	Frankfurt an der Oder	500
Magdeburg		301	500
442	1200	St. Catharinen-Closter	500
Oppenheim		134	500
102	500	Ulm und Rempten S. S. W.	500
G. L. v. K.		870	1200
699	500	C. C. Rühle, Kayserl.	1200
Die Stadt Unna florire		Hof-Apotheker	1200
552	500	430	500
J. C. v. St.		Memmingen	500
105	500	239	500
H. J. F. Glörsheim		Es lebe Frankfurt	500
149	500	762	500
Lehrbach & Giesen, S. E. F. G. v. L.		Amsterdam	500
527	500	745	500
London		Iferlohn	500
1008	500	246	500
London		Vivat die Zufriedenheit	500
545	500	834	500
Frankfurt v. G.		J. G. S.	500
488	500	272	500
Strasburg		Durch die mehrere Vora	500
523	500	190	500
J. C. S.		J. B.	500
348	500	664	500
S. S. v. S.		G. F. C.	500
115	500	898	1100
Frankfurt		Frankfurt	1100
620	1200	216	500
A. C. E. Dornberg		C. D. S.	500
1195	1100	667	500
Münch		G. F. C.	500
378	1100	963	500
Frankfurt vor B.		Zwey sind zufrieden mit	500

C

No.	fl.	No.	fl.
592 Auf gut Glück	1100	446 Oppenheim	500
104 G. L. v. K.	500	1033 Haag	500
191 J. B.	1100	776 Bremen	500
547 J. F. M. v. St.	500	300 Durch die mehrere Vota	500
414 Lindau	500	846 J. W. E. Franckfurt	1200
440 Nürnberg	500	1177 Wien H. C. v. S.	500
436 Nürnberg	500	24 Breslau	500
619 Franckfurt	1200	53 Erfurt	500
1051 Rempten	500	999 Gießen und Franckfurt G. W. F.	500
44 Dresden	500	939 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	1200
743 Iserlohn	500	147 Leipzig & Franckfurt J. C. F.	500
363 F. M. v. L.	1200	250 B. B.	500
566 Das Land der Zufriedenheit	500	1015 Florenz	1200
719 Venedig	500	760 Zwenbrücken	500
604 Franckfurt	500	108 Zween Brüder	500
98 Gena	500	1057 Rempten	500
28 Breslau	500	1108 London C. H. F.	1100
229 Franckfurt	500	571 Republica Entusiastica B. P. O.	500
193 Georg Conrad Alb	500	1180 V. G.	500
881 E. C. Rühle, Kayserl. Hof-Apotheker	500	1061 Lion	1200
381 Franckfurt vor B.	500	595 Auf gut Glück	1100
929 Aus patriotischer Neigung, J. F. F.	500	940 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	1100
875 E. C. Rühle, Kayserl. Hof-Apotheker	500	635 Darmstadt	500
39 Coppenhagen	500	1083 Naumburg	500
1082 Naumburg	1100	928 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500
886 J. J. S.	500	178 R. P. W.	1100
1189 J. B. H.	500	696 Antorff	500
747 Iserlohn	500	366 L. A. v. L.	500
89 Hamburg	500	770 Amsterdam	500
942 Aus patriotischer Neigung, J. F. F.	500	72 Genua	1100
164 R. P. W.	1100	32 Coppenhagen	500
45 Dresden	1200	1135 S.	1200
787 Cassel	500	396 Franckfurt vor B.	500
676 Eypelthan	500	698 Die Stadt Unna florire	500
364 F. M. v. L.	1200	308 St. Catharinen-Closter	500
679 Franckfurt C. R.	500	57 Erfurt	500
847 J. W. E. Franckfurt	500	958 Wies Gott fügt, so ist vergnügt J. G. K. à K.	500
261 Durch die mehrere Vota	500	805 T. O. C. F. H.	1200
826 J. G. S.	500	704 Ulm	500
233 Franckfurt	500	884 J. J. S.	500
1070 Lion	500	305 St. Catharinen-Closter	500
30 Breslau	500	925 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500
65 Franckfurt an der Oder	1100	780 Bremen	500
1052 Rempten	500	919 J. G. H.	1200
336 S. S. v. S.	500	1186 J. B. H.	500
998 Franckfurt & Leipzig J. C. F.	1100	103 G. L. v. K.	1100
801 T. O. C. F. H.	500	128 Göttingen	500
534 Mannheim	500	34 Coppenhagen	500
111 J. C. R.	1100	684 M. G. & M.	500
594 Auf gut Glück	500	661 G. F. C.	500
971 S. Zwenbrücken	500	493 Tübingen	1500
450 Oppenheim	500	1109 London C. H. F.	500
1007 London	1500	840 J. G. S.	500
947 A. C. F. G. V.	500	730 Worms	500
981 M. B.	500	276 Durch die mehrere Vota	1500
494 Tübingen	500	1058 Rempten	500
510 London	500	672 G. F. B.	1100
922 Johann Matthäus Münch	500	66 Franckfurt an der Oder	500
1023 Geneve	500	990 K. S.	500
474 Regensburg	500		
573 Schlags	1100		
437 Nürnberg	500		
576 Berlin	500		

(II)

No.	fl.	No.	fl.
214 Gelassenheit	500	409 Kaufbayern	500
79 Genua	500	243 Vivat die Beständigkeit	500
518 J. C. S.	500	172 R. P. W.	500
531 Regensburg	500	737 Paris	500
726 Worms	500	58 Erfurt	500
479 Regensburg	500	735 Paris	500
439 Nürnbera	500	550 S. M. E. v. St.	500
<b>849 J. W. E. Franckfurt</b>	<b>4000</b>	85 Hamburg	500
482 Strasbourg	500	125 Göttingen	500
416 Lindau	500	994 J. D. J. S. S. A.	500
<b>158 R. P. W.</b>	<b>1100</b>	313 St. Catharinen = Kloster	500
<b>245 Vivat die Gedult</b>	<b>1100</b>	<b>287 Durch die mehrere Vota</b>	<b>1100</b>
434 Nürnberg	500	<b>1185 J. B. H.</b>	<b>1200</b>
62 Franckfurt an der Oder	500	497 Tübingen	500

Nachmittag.

No.	fl.	No.	fl.
<b>1145 Jacob Christian Rühle</b>	<b>1100</b>	930 Aus patriotischer Neigung, J. F. F.	500
von Lilienstern		1010 London	500
359 F. M. v. L.	500	579 Theodorus	500
<b>863 C. C. Rühle, Kayserl.</b>	<b>1100</b>	795 Danzig	500
Hof-Apotheker		231 Franckfurt	500
855 Eberhard Schwindisch Waisenhaus	500	<b>997 Franckfurt und Rüssels-</b>	
93 Jena	500	heim, J. B. U. P. C. F.	<b>1200</b>
979 M. B.	500	208 S. R. P. S. L. E.	500
116 Franckfurt	500	<b>1149 Jacob Christian Rühle</b>	
76 Genua	500	von Lilienstern	<b>1200</b>
498 Tübingen	500	12 Augsburg	500
68 Franckfurt an der Oder	500	418 Lindau	500
<b>1021 Geneve</b>	<b>1100</b>	978 M. B.	500
605 Glück auf	500	<b>899 Franckfurt</b>	<b>1200</b>
996 Wertheim und Rüsselsheim, P. C. F.	500	428 Memmingen	500
75 Genua	500	382 Franckfurt vor B.	500
322 H. M. v. G.	500	904 E. L.	500
731 Paris	500	654 G. F. C.	500
<b>710 Ulm</b>	<b>1100</b>	480 Regensburg	500
992 Vigear floreat patria	500	757 Zweybrücken	500
<b>609 Franckfurt J. M. S.</b>	<b>1200</b>	784 Cassel	500
1009 London	500	778 Bremen	500
662 G. F. C.	500	<b>816 T. O. C. F.</b>	<b>1100</b>
257 Durch die mehrere Vota	500	1084 Raumburg	500
808 T. O. C. F.	500	<b>879 C. C. Rühle, Kayserl.</b>	
<b>296 Durch die mehrere Vota</b>	<b>1200</b>	Hof-Apotheker	<b>1100</b>
1112 London C. H. F.	500	740 Paris	500
633 Darmstadt	500	<b>223 Franckfurt</b>	<b>1100</b>
258 Durch die mehrere Vota	500	1002 London	500
429 Memmingen	500	<b>486 Strasburg</b>	<b>1100</b>
<b>505 Hamburg</b>	<b>3000</b>	<b>292 Durch die mehrere Vota</b>	<b>1200</b>
509 London	500	289 Durch die mehrere Vota	500
187 J. B.	500	603 J. G. C. & R. M. C. & O.	500
<b>749 Iserlohn</b>	<b>1100</b>	711 Benedig	500
665 G. F. C.	500	779 Bremen	500
681 Franckfurt S. R.	500	1089 Raumburg	500
856 Eberhard Schwindisch Waisenhaus	500	1134 Franckfurt vor S. M. B.	500
508 K. S.	500	135 Lauterbach und Giesen S. S. W.	500
260 Durch die mehrere Vota	500	<b>130 Lion und Lindau S. S. W.</b>	<b>1200</b>
1086 Raumburg	500	1164 Der goldne Hahn	500
25 Breslau	500	644 G. F. C.	500
122 Wien P. H.	500	13 Augsburg	500
<b>744 Iserlohn</b>	<b>1100</b>	192 J. B.	500
240 Vivat die Gerechtigkeit	500	628 Darmstadt	500



(13)

Diehungs



Sissen

Der  
Von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen  
**MAGISTRAT**

Den 5. May 1750. Großgünstigst publicirten  
Frankfurter = Stadt =  
**CAPITAL - LOTTERIE,**

Wie solche den 5. Aug. zu ziehen angefangen,  
Und dato Samstags den 8. Aug. darmit continuiret und beschloffen worden.

Als nemlichen:

**Sechste Sisse**  
Vormittag  
**Fünfte Klasse.**

No.	fl.	No.	fl.	No.	fl.
626	500	504	500	143	1200
Sachsenhausen und Frank- furt, J. V. H.		Hamburg		Isny & Leutkir- chen J. B. F.	
541	500	340	500	492	1100
Friedberg		S. S. v. S.		Tübingen	
1130	500	857	500	559	500
Frankfurt vor B.		Eberhard Schwindisch		630	500
1048	500	Wansenhau		Darmstadt	
Wien		1200	1500	1077	500
150	500	Liberty & pro- perty		Magdeburg	
Frankfurt & Lehrbach, C. E. R. F.		874	500	702	500
660	500	C. C. Rühle, Kayserl. Hof- Apotheker		Ulm	
G. F. C.		184	500	8	500
22	500	J. B.		Frankfurt	
Breslau		741	500	408	1500
941	500	Hferlohn		Kauffbahern	
Aus patriotischer Neigung, J. F. F.		651	500	614	500
217	500	G. F. C.		London J. M. B. v. E.	
G. W. D.		827	300	1190	500
923	500	J. G. S.		C. A. v. W.	
Aus patriotischer Neigung, J. F. F.		1122	500	J. G. C. & R. M. C. & O.	
962	500	Christian Gottlob Friedel		97	500
Zwey sind zufrieden mit		374	1200	Gena	
194	500	Frankfurt vor B.		40	500
Darmstadt		447	500	Copenhagen	
815	500	Oppenheim		1187	500
T. O. C. F.		948	1100	J. B. H.	
803	500	A. C. F. G. V.		295	500
T. O. C. F. H.		608	1100	Durch die mehrere Vota	
132	1100	Frankfurt J. M. S.		1197	500
Nürnberg und Augsburg, S. S. W.		975	500	Uns wohl, niemand übel	
721	500	M. B.		954	500
Worms		94	500	Der goldne Fahn	
371	1200	Jena		264	1100
Frankfurt vor B.		351	1100	Durch die meh- rere Vota	
1040	1100	S. S. v. S.		328	500
Haag		946	500	H. M. v. G.	
		A. C. F. G. V.		341	500
		598	500	S. S. v. S.	
		M. F.		1050	500
				Wien	
				151	500
				Lion & Darmstadt J. J. F.	
				542	500
				Regensburg	

D. —

No.	fl.	No.	fl.	No.	fl.
539 Friedberg	500	473 Regensburg	500	611 Der Flor von Desfeldt.	500
712 Benedig	500	<b>685 M. G. &amp; M.</b>	<b>1200</b>	924 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500
<b>976 M. B.</b>	<b>1100</b>	156 E. K.	500	<b>306 St. Catharinen-Closter</b>	<b>1100</b>
522 J. C. S.	500	983 J. P. O.	500	775 Bremen	500
536 Wiesbaden	500	352 S. S. v. S.	500	785 Cassel	500
166 R. P. W.	500	553 Utopia	500	<b>241 Vivat die Barmherzigkeit</b>	<b>1200</b>
<b>206 S. R. P. S. L. E.</b>	<b>1100</b>	606 Franckfurt A. M. S.	500	286 Durch die mehrere Vota	500
443 Oppenheim	500	872 C. C. Rühle, Kayserlicher Hof-Apotheker	500	754 Zwenbrücken	500
1049 Wien	500	927 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500	701 Ulm	500
1081 Naumburg	500	524 Stockholm	500	160 R. P. W.	500
1062 Lion	500	1107 London C. H. F.	500	810 T. O. C. F.	500
641 G. F. C.	500	618 Franckfurt	500	323 H. M. v. G.	500
71 Genua	500	1158 Franckfurt	500	597 S. C. D.	500
709 Ulm	500	<b>121 London L. F.</b>	<b>1100</b>	1184 J. B. H.	500
943 A. C. F. G. V.	500	658 G. F. C.	500	1154 Jacob Christian Rühle von Lilienstern	500
572 Schlags	500	763 Amsterdam	500	298 Durch die mehrere Vota	500
<b>304 St. Catharinen-Closter</b>	<b>1200</b>	<b>161 R. P. W.</b>	<b>1200</b>	765 Amsterdam	500
832. J. G. S.	500	1022 Geneve	500	<b>1124 Gotha</b>	<b>1200</b>
637 G. F. C.	500	<b>1162 Der goldne Hahn</b>	<b>1200</b>	321 St. Catharinen-Closter	500
369 L. A. v. L.	500	831 J. G. S.	1200	1085 Naumburg	500
463 Quedlinburg	500	415 Lindau	500	549 S. M. E. v. St.	500
109 J. C. R.	500	372 Franckfurt vor B.	500	<b>74 Genua</b>	<b>1100</b>
865 C. C. Rühle, Kayserlicher Hof-Apotheker	500	<b>411 Lindau</b>	<b>1200</b>	<b>315 St. Catharinen-Closter</b>	<b>1100</b>
1088 Naumburg	500	152 Franckfurt & Lion M. A. F.	500	180 R. P. W.	500
917 M. M. S.	500	1159 Eberhard Schwindisch Wapfenhaus	500	850 P. D.	500
1150 Jacob Christian Rühle von Lilienstern	500	945 A. C. F. G. V.	500	708 Ulm	500
<b>989 K. S.</b>	<b>1100</b>	892 J. J. S.	500	38 Coppenhagen	500
845 J. W. E. Franckfurt	500	<b>384 Franckfurt vor B.</b>	<b>1100</b>	1170 Der goldne Hahn	500
1193 Münch	500	830 J. G. S.	500	<b>1055 Rempten</b>	<b>1200</b>
198 Darmstadt	500	950 A. C. F. G. V.	500	237 A. C. R. G. O.	500
462 Quedlinburg	500	<b>137 Beaucaire &amp; Montelinar S. S. W.</b>	<b>1100</b>	569 Das Land der Zufriedenheit	500
600 B. J. B.	500	499 Eubingen	500	764 Amsterdam	500
153 Frau Catharina Elisabetha Festerin	500	<b>495 Eubingen</b>	<b>1500</b>	<b>318 St. Catharinen-Closter</b>	<b>1200</b>
935 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500	692 C. F.	500	1035 Haag	500
909 K. S.	500	818 T. O. C. F.	500	1078 Magdeburg	500
<b>9 Franckfurt</b>	<b>1100</b>	538 Franckfurt	500	<b>154 Frau Catharina Elisabetha Festerin</b>	<b>1100</b>
468 Quedlinburg	500	1183 J. C. K. Vivar Franckfurt	500	49 Dresden	500
671 G. F. B.	500	864 C. C. Rühle, Kayserlicher Hof-Apotheker	500	<b>424 Memmingen</b>	<b>1100</b>
1018 Florenz	500	<b>29 Breslau</b>	<b>1200</b>	455 Presburg	500
41 Dresden	500	506 Hamburg	500	60 Erfurt	500
589 A. E. & S. M. V. D. S.	500	588 A. B. C.	500	570 Das Land der Zufriedenheit	500
290 Durch die mehrere Vota	500	<b>197 Darmstadt</b>	<b>1200</b>	528 Amsterdam	500
1090 Naumburg	500	347 S. S. v. S.	500	163 R. P. W.	500
891 J. J. S.	500	755 Zwenbrücken	500	955 Der goldne Hahn	500
<b>1030 Geneve</b>	<b>1200</b>	1094 Leipzig	500	1003 London	500
<b>1146 Jacob Christian Rühle von Lilienstern</b>	<b>1100</b>			663 G. F. C.	500
1196 Münch	500				
<b>669 G. F. C.</b>	<b>1100</b>				
1115 Vigeat floreat patria	500				

(15)  
Nachmittag.

No.	fl.	No.	fl.
645 G. F. C.	1200	496 Tübingen	1500
823 J. G. S.	500	170 R. P. W.	500
1026 Geneve	500	327 H. M. v. G.	1200
1151 Jacob Christian Rühle von Lilien- stern	1200	789 Cassel	500
332 S. S. v. S.	500	894 Fortasse J. S. K.	500
167 R. P. W.	1100	828 J. G. S.	500
584 A. B. C.	500	344 S. S. v. S.	500
248 Vivat die Liebe	500	903 C. F. W.	500
880 E. C. Rühle, Kayserl. Hof-Apotheker	500	388 Franckfurt vor B.	500
913 G. D. H.	500	177 R. P. W.	500
99 Jena	500	965 Zwey sind zufrieden mit	500
751 Zweybrücken	500	159 R. P. W.	500
63 Franckfurt an der Oder	500	1176 Der goldne Hahn	500
210 Langenburg	500	819 T. O. C. F.	500
713 Benedig	500	20 Augsburg	500
560 Utopia	500	176 R. P. W.	1100
77 Genua	500	317 St. Catharinen-Closter	500
910 K. S.	500	284 Durch die mehrere Vota	500
1076 Magdeburg	500	562 Utopia	500
55 Erfurt	500	590 Auf gut Glück	500
678 V. G.	500	215 J. N. B.	500
311 St. Catharinen-Closter	500	253 Durch die meh- rere Vota	1100
508 Hamburg	500	1100 Leipzig	500
1104 London C. H. F.	500	1152 Jacob Christian Rühle- von Lilienstern	500
995 Rüsselsheim & Bert- heim, P. C. F.	500	377 Franckfurt vor B.	500
1166 Der goldne Hahn	500	852 L. S. W.	500
599 M. F.	500	410 Kauffbayern	500
145 Lion & Neustadt, M.A.F.	500	938 Aus patriotischer Neigung J. F. F.	500
181 J. B.	500	703 Ulm	500
432 Nürnberg	500	734 Paris	500
1004 London	500	848 J. W. E. Franck- furt	1200
1025 Geneve	500	481 Strasburg	500
487 Strasbourg	500	514 J. G. E.	500
985 K. S.	1200	617 Franckfurt	500
728 Worms	1100	422 Memmingen	500
136 Appenzell und St. Gal- len, S. S. W.	500	753 Zweybrücken	500
73 Genua	500	1133 Franckfurt vor S. M. B.	500
585 A. B. C.	500	35 Coppenhagen	500
1047 Wien	500	370 L. A. v. L.	1100
1102 London C. H. F.	500	127 Göttingen	500
294 Durch die mehrere Vota	500	475 Regensburg	500
646 G. F. C.	1500	1046 Wien	500
625 Sachsenhausen und Franckfurt J. V. H.	500	1182 V. G.	500
612 Es lebe Franckfurt	500	890 J. J. S.	1200
383 Franckfurt vor B.	500	809 T. O. C. F.	500
213 Gelassenheit	500	491 Tübingen	500
227 Franckfurt	500	739 Paris	1500
345 S. S. v. S.	500	957 Wies Gott fügt, so ist vergnügt J. G. K. à K.	500
652 G. F. C.	500	871 E. C. Rühle, Kayserlicher Hof-Apotheker	500
403 Kauffbayern	500	1066 Lion	500
1119 Vigeat floreat patria	500	773 Bremen	500
307 St. Catharinen-Closter	500	1116 Vigeat floreat patria	500
489 Strasbourg	500	444 Oppenheim	500
157 R. P. W.	1200	148 Arbon & Franc- fort G. W. F.	1100
1117 Vigeat floreat patria	500	906 Vor meine Toch- ter zum Heu- raths-Gut	1100
101 G. L. v. K.	500	228 Franckfurt	1100
969 R. H. v. S.	500	1042 Wien	500
		820 T. O. C. F.	500
		335 S. S. v. S.	500
		952 Der goldne Hahn	500
		657 G. F. C.	500
		791 Danzig	1100
		18 Augsburg	500
		51 Erfurt	1200
		964 Zwey sind zufrieden mit	500
		33 Coppenhagen	500
		186 J. B.	500
		636 G. F. C.	500
		521 J. C. S.	1100
		1173 Der goldne Hahn	500
		31 Coppenhagen	500
		638 G. F. C.	500
		610 Der Flor von Destedt	500
		977 M. B.	1200
		425 Memmingen	500
		21 Breslau	500
		461 Quedlinburg	500
		37 Coppenhagen	500
		126 Göttingen	500
		1121 Armen-Waisen- und Arbeits-Haus	500
		725 Worms	1500
		290 Franckfurt	500
		882 J. C. H. F.	500
		649 G. F. C.	500
		259 Durch die mehrere Vota	500
		670 G. F. B.	500
		1103 London C. H. F.	500
		421 Memmingen	1100
		1013 Florenz	500
		732 Paris	500
		653 G. F. C.	500
		438 Nürnberg	500
		688 A. M. S. v. S.	1200
		953 Der goldne Hahn	500
		558 Utopia	500
		804 T. O. C. F. H.	1200
		960 Wies Gott fügt, so ist vergnügt J. G. K. à K.	500
		535 Wiesbaden	500
		2 Franckfurt	500
		392 Franckfurt vor B.	500
		752 Zweybrücken	500
		621 Sachsenhausen und Franckfurt J. V. H.	1100
		309 St. Catharinen- Closter	1200
		968 Eschenzwing H. S.	500
		1099 Leipzig	500
		1127 Franckfurt vor B.	500
		23 Breslau	500

No.	fl.	No.	fl.	No.	fl.
236 A. C. R. G. O.	500	781 Cassel	500	691 C. F.	500
796 Dankig	500	358 F. M. v. L.	500	1063 Lion	500
851 L. S. W.	500	821 T. O. C. F.	500	385 Franckfurt vor B.	500
<b>175 R. P. W.</b>	<b>1100</b>	<b>155 E. K.</b>	<b>2000</b>	717 Benedig	500
530 Berlin	500	1111 London C. H. F.	500	<b>655 G. F. C.</b>	<b>1200</b>
220 C. D. S.	500	1163 Der goldne Hahn	500	1179 v. G.	500
<b>873 C. C. Mühle,</b>		449 Oppenheim	500	389 Franckfurt vor B.	500
<b>Kaiserlicher Hof-</b>		302 St. Catharinen-Closter	500	189 J. B.	500
<b>Apotheker</b>	<b>1200</b>	724 Worms	500	1064 Lion	500
1043 Wien	500	<b>400 Franckfurt vor</b>		<b>1067 Lion</b>	<b>1100</b>
195 Darmstadt	500	<b>B.</b>	<b>1200</b>	525 Petersburg	500
<b>265 Durch die meh-</b>		7 Franckfurt	500	423 Memmingen	500
<b>reere Vota</b>	<b>1200</b>	<b>533 Mainz</b>	<b>1200</b>	218 Fortuna	500
				1092 Leipzig	500
				Pro Praemio	500

400 Loose obiger Liste betragen - - - fl. 253100  
 400 Loose voriger Liste Pag. 9. à 12. - - - - 269200  
 Betrag der Fünften Classe - - - fl. 522300

**Fünfte Classe.**

1 Preis - - - à fl. 10000	- - - fl. 10000
1 dito - - - - - 4000	- - - 4000
1 dito - - - - - 3000	- - - 3000
1 dito - - - - - 2000	- - - 2000
10 dito - - - - - 1500	- - - 15000
66 dito - - - - - 1200	- - - 79200
80 dito - - - - - 1100	- - - 88000
160 Preise - - - - -	fl. 201200
640 Loose à 4. pro Cento & fl. 500. resti-	
tuirende Einlage - - - - -	- 320000
	fl. 521200
2 Praemia vor und nach	
10000 fl. à fl. 300 - fl. 600	
1 dito das letzte Loos - - - 500	
3 Praemia - - - - -	1100
800 Loose, werden ausbezahlt	
Anno 1775. mit - - - - -	fl. 522300

**BILANZ.**

Erste Classe - - - 20 Preise - - - fl. 53380
Zweyte dito - - - 20 dito - - - 55460
Dritte dito - - - 20 dito - - - 57740
Vierthe dito - - - 20 dito - - - 60120
Fünfte dito - - - 160 dito - - - 522300
240 Preise
960 Loose
1200 Loose ziehen - fl. 749000

Diese Listen werden in der Andreäischen Buchhandlung ausgegeben.

*(Faint mirrored text from the reverse side of the page, including names like 'J. V. H.', 'C. F.', 'Lion', 'Franckfurt', 'Mainz', 'Worms', 'Oppenheim', 'London', 'Cassel', 'Benedig', 'Petersburg', 'Memmingen', 'Fortuna', 'Leipzig', 'Pro Praemio', 'A. C. R. G. O.', 'Dankig', 'L. S. W.', 'R. P. W.', 'Berlin', 'C. D. S.', 'K. C. Mühle', 'Kaiserlicher Hof-Apotheker', 'Wien', 'Darmstadt', 'Durch die mehrere Vota', 'Cassel', 'F. M. v. L.', 'T. O. C. F.', 'E. K.', 'London C. H. F.', 'Der goldne Hahn', 'Oppenheim', 'St. Catharinen-Closter', 'Worms', 'Franckfurt vor B.', 'Franckfurt', 'Mainz', 'C. F.', 'Lion', 'Franckfurt vor B.', 'Benedig', 'G. F. C.', 'v. G.', 'Franckfurt vor B.', 'J. B.', 'Lion', 'Petersburg', 'Memmingen', 'Fortuna', 'Leipzig', 'Pro Praemio', 'A. C. R. G. O.', 'Dankig', 'L. S. W.', 'R. P. W.', 'Berlin', 'C. D. S.', 'K. C. Mühle', 'Kaiserlicher Hof-Apotheker', 'Wien', 'Darmstadt', 'Durch die mehrere Vota', 'Cassel', 'F. M. v. L.', 'T. O. C. F.', 'E. K.', 'London C. H. F.', 'Der goldne Hahn', 'Oppenheim', 'St. Catharinen-Closter', 'Worms', 'Franckfurt vor B.', 'Franckfurt', 'Mainz', 'C. F.', 'Lion', 'Franckfurt vor B.', 'Benedig', 'G. F. C.', 'v. G.', 'Franckfurt vor B.', 'J. B.', 'Lion', 'Petersburg', 'Memmingen', 'Fortuna', 'Leipzig', 'Pro Praemio')*

# AVERTISSEMENT.

**S**achdeme in diesem lauffenden 1755<sup>ten</sup> Jahr, den 5<sup>ten</sup> Augusti, geliebt es Gott, die getroffene Preise und Loose der *ersten* Classe, der, Anno 1750. allhier gezogen wordenen Stadt-Capital-Lotterie sowohl, als auch die alsdann verfallende fünf-jährige Interessen sämtlicher Loosen aller *fünf* Classen, punctuell sollen ausbezahlt werden; und dann

*Herrn Johann Christian Suckow Med. Dr. und Starck  
Physicus alhier*

in sothaner <i>ersten</i> Classe, vor	— Preise,	
und — Loose	„ „ „ „ „ „	fl. —
Capital, sodann	„ „ „ „ „ „	„ 400 —
an Interessen, „ „ „ „	zusammen „ „	fl. 400 —

zu empfangen hat; in dem hierunten befindlichen Extract *§<sup>phi</sup> 17<sup>mi</sup>* des Anno 1750. von Einem Hoch-Edlen und Hochweisen **MAGISTRAT**

publicirten Lotterie-Plans aber, jedem Gewinner frey stehet, und dessen Willkühr überlassen, auch Obrigkeitlich die respective Wahl zugestanden worden, was jenes, das Capital, anbetrifft, ob er entweder solches baar zu empfangen, oder aber zu vier per Centum, NB. alljährlich, und nicht fünf-jährig, hinfuro ziehenden Interessen zu verzinzen, und also dessen in Händen habende Obligation weiter prolongiren zu lassen, Verlangen träget? da dann auf ein- oder andrem Wege willfahrt werden soll, also zwar und dergestalten: daß im Prolongations-Fall, wann und sobalden er sein Capital von dem Stadt-Capital-Lotterie-Amt abgelegt wissen wolte, eine viertel-jährige Aufkündigung vorhergehen müsse.

Wann nun, um alles in gute Ordnung zu bringen, und nöthige Dispositiones desfalls zu machen, hierzu Zeit erfordert wird; als wolle obbemeldter *Herr Creditor* — auf ein apartes besiegelt- und unterschriebenes Billet, nach etwa hierunten stehendem, auf dreyerley Art eingerichteten Formular, (davon man alsdann nicht abgehen, noch solches widerrufen kan) zu ein- oder andrem zu resolviren, und sich positivè zu erklären belieben, ob er alles, oder wie viel er von alsdann ihme von dem Lotterie-Amt eingehenden Geldern baar zu empfangen, oder prolongiren zu lassen, gesonnen sene? welche schriftliche Erklärung man auf gedachtem Amt, **Montags**

tags und Mittwochs, den 10<sup>ten</sup> und 12<sup>ten</sup> nächst-folgenden Monat Februar. Nachmittag zwischen halb 2. und 4. Uhr, um so gewisser erwarten wird, als hierüber weiter keine Amts-Sessiones mehr gehalten, noch Erklärungen angenommen werden sollen. Conclusum in Senatu, Franckfurt, Dienstags den 7<sup>ten</sup> Januar. 1755. & publicatum den 20<sup>ten</sup> Januar. e. a.

**Stadt-Capital-Lotterie-Amt.**

NB. Denenjenigen, welche nicht bis fl. 500. - - Interessen zu fordern haben, werden die ihrige baar ausbezahlt, weilen unter 500. fl. keine Interessen zu Capital geschlagen, oder neue Obligaciones darüber ausgefertigt werden.

**EXTRACT**

aus dem Obrigkeitlich-publicirten Lotterie-Avertissement de Anno 1750. den 5ten Maji, dessen §. 17. betreffende.

Wolte auch 17) zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnstes oder Looses, derjenige, dem solches zukommt, verlangen, daß ihm seine darüber empfangene Obligation fernerweit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinnste der vier ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbetrifft, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahrt, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnstes, begehre? Dahingegen den Betrag der fünften Classe betreffend, solle es zu Ermessung Löblichen Recheney-Amts und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Arario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorzüglichlicher und rätlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinnere damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinnste und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können.

**FORMULAR**

derer den 10<sup>ten</sup> & 12<sup>ten</sup> Febr. einzubringenden Erklärungs-Billeren.

Auf das von Löblichem Stadt-Capital-Lotterie-Amt mir zugestellte Avertissement ist meine ohnabzuändrende Erklärung: daß, was meine fl. — Capital anbelangt,

ich solches seiner Zeit baar zu beziehen verlange; }  
 ich von solchem fl. — mir abzulegen, die übrige fl. — aber }  
 zu prolongiren ersuche; }  
 ich solches ganz zu prolongiren bitte. }

Bon diesen dreyen Wegen einen zu resolviren.

Was aber die fl. 400. - - Interessen anbetrifft,

ich solche baar zu empfangen erwarte; }  
 ich von solchen fl. — mir abzulegen, über die übrige fl. — }  
 aber, mir eine neue Obligation à 4. pro Cento jährlicher Interessen, }  
 wann es seyn kan, ausbitte; }  
 ich solche gegen 4 per Centum jährlicher Interessen, auf eine neue Obligation, wann es seyn kan, stehen lassen mögte. }

Bon diesen dreyen Wegen auch einen zu resolviren und zu benahmen.

Franckfurt den

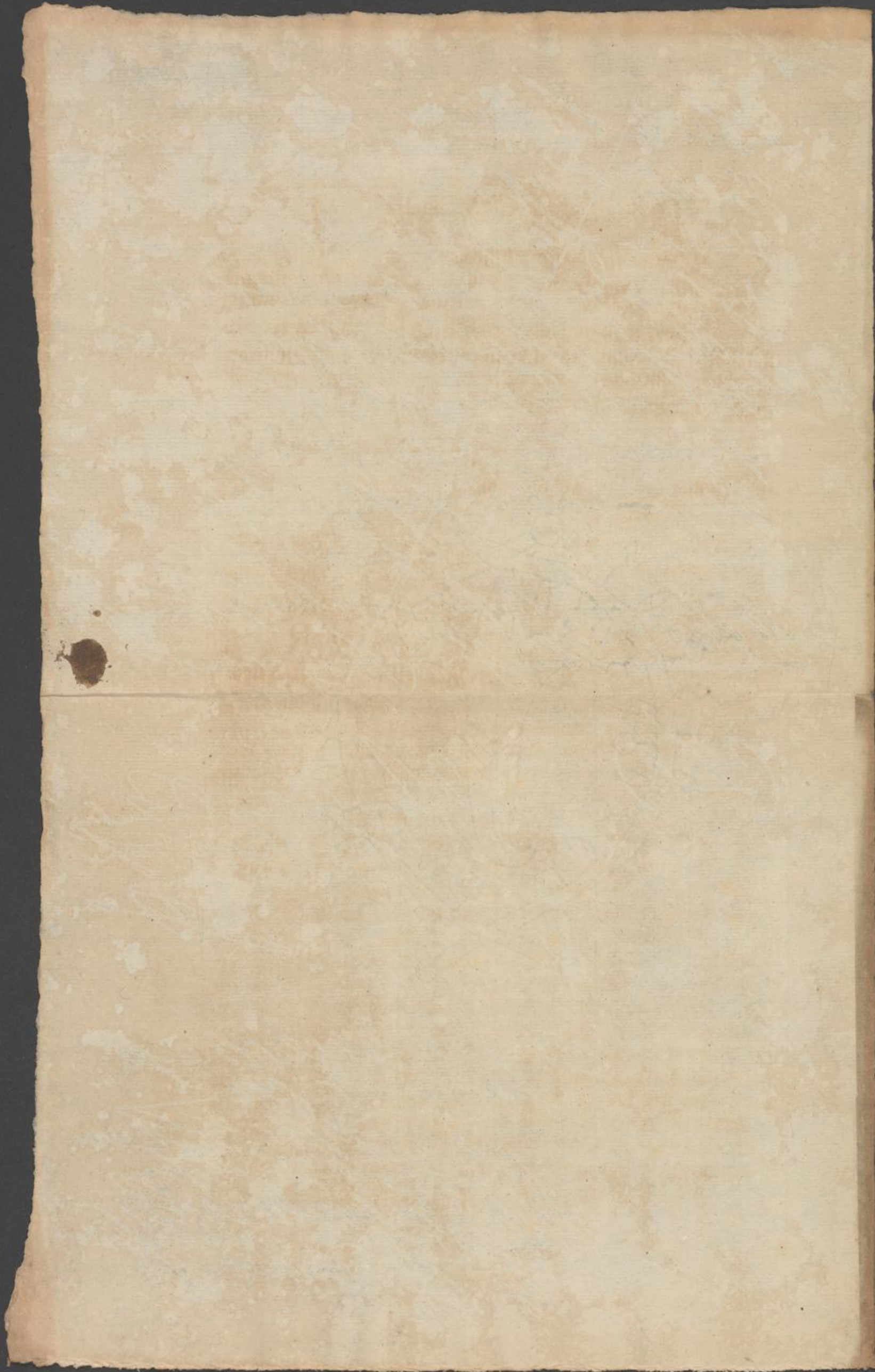
N. N. (L.S.) N. N.  
 Ich, Dr. Johann Christian Danckmeyer, Med. D. und Stadt-Physicus, auch Vorsteher der  
 Lotterie-Amt, baar auszahlen, und zwar 400 fl. alsdann auch dem  
 Lotterie-Amt, baar auszahlen, und zwar ad notitiam desiririrt.

Dr. Johann Christian Danckmeyer M. D. und Stadt-Physicus, auch Vorsteher.









## Pro Nota.

**A**llen und jeden respectivè Herren Participanten erhaltener Preisen, aus der, Anno 1750. gezogen wordenen Stadt-Capital-Lotterie, wird zur Genüge bekant seyn: wie daß Anno 1755. bey bezahlung der ersten Classe, denenjenigen, welche ihre 5. jährige, zu Capital erwachsene Interessen (wenn sie nicht unter 500. fl. gewesen) haben stehen lassen, solche wiederum alljährlich mit 4. per Centum verinteressirt, und auf Tag und Stunde in alten Batzen exacte bezahlt und abgelegt worden.

Nachdem aber einige Herren Inrerescenten, wegen damahls allzufrühe wieder beschehener Ablage ihres Capitals sich beschwert haben; als wird denenselben hiedurch die Versicherung gegeben, daß bey nunmehr dieses Jahr erscheinenden Zahlungs-Termin der zweyten Classe, die etwa vielleicht auch prolongiren zu lassen erlaubende Capitalia, vom 5. Augusti c. a. an, drey Jahr lang ohnableglich sollen stehen bleiben, es seye dann daß die Herren Creditores, solche nach stipulirter vierteljährigen Aufkündigung sich ehender ablegen zu lassen, dienlicher befänden.

Frankfurt den 23. Jan: 1760.

Stadt-Capital-Lotterie-Amt.



# AVERTISSEMENT.

**S**achdeme in diesem lauffenden 1760 = Jahr, den 5<sup>ten</sup> Augusti, geliebt es Gott, die getroffene Preise und Loose der *Zwanzigsten* Classe, der, Anno 1750. allhier gezogen wordenen Stadt-Capital-Lotterie sowohl, als auch die alsdann verfallende fünf = jährige Interessen sämtlicher Loosen aller *seiner* Classen, punctuell sollen ausbezahlt werden; und dann

*Herr Johann Christian Sandenburg M.D. und Stadt-Physicus allhier,*

in sothaner <i>Zwanzigsten</i> Classe, vor <i>seiner</i> Preise,	
und <i>ein</i> Loose " " " " " " " "	fl. 1300
Capital, sodann " " " " " " " "	400
an Interessen, " " " " " " " "	zusammen " " fl. 1700

zu empfangen hat; in dem hierunten befindlichen Extract *Sp. 17<sup>mi</sup>* des Anno 1750. von Einem Hoch = Edlen

## und Hochweisen MAGISTRAT

publicirten Lotterie-Plans aber, jedem Gewinner frey stehet, und dessen Willführ überlassen, auch Obrigkeitlich die respective Wahl zugestanden worden, was jenes, das Capital, anbetrifft, ob er entweder solches baar zu empfangen, oder aber zu vier per Centum, NB. alljährlich, und nicht fünf = jährig, hinfuro ziehenden Interessen zu verzinzen, und also dessen in Händen habende Obligation weiter prolongiren zu lassen, Verlangen trägt? da dann auf ein = oder andrem Wege willfahrt werden soll, also zwar und dergestalten: das im Prolongations = Fall, wann und sobalden er sein Capital von dem Stadt-Capital-Lotterie-Amt abgelegt wissen wolte, eine viertel = jährige Aufkündigung vorhergehen müsse.

Wann nun, um alles in gute Ordnung zu bringen, und nöthige Dispositiones desfalls zu machen, hierzu Zeit erfordert wird; als wolle obbemeldte *Herr* Creditor auf ein apartes besiegelt = und unterschriebenes Billet, nach etwa hierunten stehendem, auf dreyerley Art eingerichteten Formular, (davon man alsdann nicht abgehen, noch solches widerrufen kan) zu ein = oder andrem zu resolviren, und sich positivè zu erklären belieben, ob er alles, oder wie viel er von alsdann ihm von dem Lotterie-Amt eingehenden Geldern baar zu empfangen, oder prolongiren zu lassen, gesonnen sene? welche schriftliche Erklärung man auf gedachtem Amt, Montags

tags und Mittwochs, den 11<sup>ten</sup> und 13<sup>ten</sup> nächst-folgenden Monat Februar. Nachmittag zwischen halb 2. und 4. Uhr, um so gewisser erwarten wird, als hierüber weiter keine Amts-Sessiones mehr gehalten, noch Erklärungen angenommen werden sollen. Conclusum in Senatu, Franckfurt, Dienstags den 7<sup>ten</sup> Januar. 1755. & publicatum den 23<sup>ten</sup> Januar. 1760.

### Stadt-Capital-Lotterie-Amt.

NB. Denenjenigen, welche nicht bis fl. 500. - - Interessen zu fordern haben, werden die ihrige baar ausbezahlt, weilen unter 500. fl. keine Interessen zu Capital geschlagen, oder neue Obligaciones darüber ausgefertigt werden.

#### EXTRACT

aus dem Obrigkeitlich-publicirten Lotterie-Avertissement de Anno 1750. den 5ten Maji, dessen §. 17. betreffende.

Wolte auch 17) zur Verfall- oder Ziehungs-Zeit des gezogenen Gewinnstes oder Looses, derjenige, dem solches zukommt, verlangen, daß ihm seine darüber empfangene Obligation fernerweit prolongirt werden möge, so solle zwar, so viel die Loose und Gewinnste der vier ersten Classen und die darüber empfangene Recheney-Briefe anbetrifft, in diesem Verlangen ohnweigerlich willfahrt, und also bloßhin in die freye Willkühr des Gewinners gestellet werden, ob er zur Verfall-Zeit die baare Zahlung, oder weitere Prolongation seines Gewinnstes, begehre? Dahingegen den Betrag der fünften Classe betreffend, solle es zu Ermessung Löblichen Recheney-Amts und in dessen alleiniger freyer Willkühr stehen, ob es der ansinnenden Prolongation statt zu geben, oder aber die baare Auszahlung zu thun resolviren wolle, und welches unter beyden dem Erario, denen alsdann sich ergebenden Umständen nach, vorzüglichlicher und rathlicher befunden werde? indeme allenfalls die Gewinnere damit, daß sie 25. Jahr lang ihre Gewinnste und darüber empfangene Recheney-Briefe ohnabgelegt verinteressirt bekommen, sich wohl begnügen können.

#### FORMULAR

derer den 11<sup>ten</sup> u. 13<sup>ten</sup> Febr. einzubringenden Erklärungs-Billeten.

Auf das von Löblichem Stadt-Capital-Lotterie-Amt mir zugestellte Avertissement ist meine ohnabzuändrende Erklärung: daß, was meine fl. Capital anbelangt,

Von diesen dreym Wegen einen zu resolviren.

sich solches seiner Zeit baar zu beziehen verlange; }  
 ich von solchem fl. mir abzulegen, die übrige fl. } aber  
 zu prolongiren ersuche; }  
 ich solches ganz zu prolongiren bitte. }

Von diesen dreym Wegen auch einen zu resolviren und zu benahmen.

Was aber die fl. Interessen anbetrifft, }  
 sich solche baar zu empfangen erwarte; }  
 ich von solchen fl. mir abzulegen, über die übrige fl. }  
 aber, mir eine neue Obligation à 4. pro Cento jährlicher Interessen, }  
 wann es sey kan, ausbitte; }  
 ich solche gegen 4. per Centum jährlicher Interessen, auf eine neue Obligation, }  
 wann es seyn kan, stehen lassen mögte. }

Franckfurt den

(L.S.) N. N.

Herrn Johann Christian Sandenbury N. D. & C.

1760. 5 Augl.  
Ich R 400 fl. r.  
leben.

A. dea Capital  
bist du 800 r  
500 fl  
für prolongation  
mit 25 fl. Zinst.  
Capitalamt fl  
verfassen.

Verfassen und 5 fl.  
für die für  
die Hofkammer  
zu 20 R 400  
interesse fl 20  
für die wend  
für die Hofkammer.





1797

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document, written in dark ink on aged paper. The text is dense and covers the upper half of the page.

Handwritten text in cursive script, continuing from the upper section, located in the middle of the page.

Handwritten text in cursive script, located in the lower section of the page, appearing as a separate block of writing.